

Villingener Hefte



*Aus dem Gemeinearchiv und den Gerichtsbüchern von
Villingen*

*Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der
Evangelischen Kirchengemeinde Villingen*

Heft 25

Villingener Hefte

*Geschichte ist auch die Summe
dessen, was unter Umständen
vermeidbar gewesen wäre.*

(meinte Konrad Adenauer)

***Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der ev. Kirchengemeinde
Villingen.***
Ulrich Kammer; Wilhelm Konrad; Heinz P. Probst; Otto Rühl

Heft 25

*Titelbild: Kirmes unter der Linde in Villingen: Otto Bachmann; Werner
Sauerwein; Lotte Döll; Otto Leschhorn; Rosel Kretschmar; Elli
Peppelenbos*

Inhaltsverzeichnis:

<i>Vorwort</i>	3
<i>I. Hessen, wir über uns</i>	4
<i>II. Aus den Gerichtsbüchern des Obergerichtes Villingen von 1719 bis 1729</i>	5
<i>III. Bilder vom Fasching 2009</i>	32
<i>IV. Aus den Gemeinderechnungen der Jahre 1870/71</i>	39
<i>V. Wie sah es in Deutschland in der Gründerzeit aus, in den Jahren 1870/71</i>	49
<i>VI. Die ältesten Familiennamen in Villingen</i>	54
<i>VII. Vor- und Frühgeschichte in unserer Heimat frühe Menschen in der Alt- und Mittelsteinzeit (Teil 3) Die Besiedelung unserer Landschaften</i>	74
<i>Impressum</i>	82



Vorwort

Heute bringen wir als Leitthema den vorletzten Beitrag aus den Gerichtsbüchern von Villingen, die wir dann vorerst im nächsten Heft abschließen wollen. Daher beginnen wir in diesem Heft auch wieder aus den Gemeinderatssitzungen zu berichten. Wir bringen in diesem Heft besonders Ausschnitte aus den Gemeinderechnungen. Dort hören wir, dass den im Felde stehenden Soldaten Geldmittel, vor allem aber Kleidungsstücke, wie Unterhosen, übergeben wurden. Ein Vorgang, den sich heute so wohl niemand mehr vorstellen kann.

Wenn wir heute hiermit das reguläre Heft 25 vorlegen, dazu eine ganze Reihe von Sonder- und Bonusheften, nicht zu vergessen die Bücher (blaue Reihe) 1. zum Tag des offenen Denkmals 2005 „Kriegstote aus Villingen mahnen zum Frieden“ und 2. in 2008 „Vom Kuhgespann zum Mähdrescher“ Bilder aus der Landwirtschaft von Villingen, dann ist dies schon eine stolze Bilanz, die der Heimatkundliche Arbeitskreis ziehen kann. Das Gemeinde-Archiv von Villingen birgt aber immer noch „Schätze“, die es uns gestatten auch zukünftig hierüber zu berichten.

Das alles ist aber nur möglich, weil Sie, liebe Leserinnen und Leser, uns die Treue gehalten haben.

Wenn Sie Anregungen für unsere zukünftige Arbeit haben, wenn Sie bestimmte Themen vermissen, bitten wir um Rücksprache.

Villingen/Queckborn im Frühling 2009

Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der ev. Kirchengemeinde Villingen

Der Verfasser: Heinz P. Probst

I. Hessen, wir über uns

„Hessen verstehen kann nur derjenige und auch nur diejenige, die die ethnische Sondersituation Hessens kennen.

Hessen ist umzingelt von lauter Deutschen.

Hat keinen direkten Zugang zum Meer, zu den Alpen und zum Ausland und daher keinen Kontakt zur Freiheit.

Wer Hessen besuchen will, muss vorher durchs Fegefeuer der deutschen Autobahn-, Eisenbahn- und Flughafenkultur.

Nur wenige, die hierher kommen, wollen hier bleiben.

Das war schon während der Völkerwanderung so“.

Na dann!

(meinte Matthias Beltz)¹

¹ In Hessenbilder, literarische Momentaufnahmen / ein Lesebuch - Herausgegeben von Hans Eichel, Hessen-Bibliothek im Insel-Verlag, Frankfurt/Main und Leipzig, 1995, S. 9.

II. Gerichtsprotokolle des Obergericht (Vilden)Villingen von 1719 bis 1729

Hier setzen wir nun unsere Berichterstattung aus den Gerichtsbüchern des Gerichtes Vilden/Villingen fort. Nachdem wir in den vorausgegangenen Heften aus den Gerichtsbüchern berichteten, so von:

1603-1634 = Heft 13, Verhandlungen vom 03.10. 1604 bis 14.10.1626

1631-1684 = Heft 16 -1. Teil, Verhandlungen 8.2.1631-23.10.1651

1631-1684 = Heft 17 -2. Teil, Verhandlungen 20.5.1652-24.10.1659

1631-1684 = Heft 18 -3. Teil, Verhandlungen 10.5.1660-26.5.1668

1631-1684 = Heft 22 -4. Teil, Verhandlungen 4.2.1669-29.6.1684

1710-1718 = Heft 23 -1. Teil, Verhandlungen 20.5.1710-15.10.1716

1710-1718 = Heft 24 -2. Teil, Verhandlungen 15.7.1717-7.11.1718

kommen wir nun zum Gerichtsbuch von 1719 an. Wir werden wieder wie bei den anderen Protokollen bei Bedarf einen Text in heutigem Deutsch anfügen. Die Floskeln „*unserem gnädigen Herren bzw. U. g. H.* oder: „*Und dem Gericht seine Gerechtigkeit*“ bzw. *U.d.G.S.G.* werden wir nicht bei allen Beiträgen wiederholen (...), ebenso schreiben wir bei den Transkribierungen ins heutige Deutsch die Namen nicht mehr voll aus, wir bitten um Verständnis.

Zwei Beleidigungsklagen gegen arme Schlucker

Verhandlung am 10.Juni 1719 in Villingen (Bl.264):

Adam Zimmer habe das feldrecht bey der Gemeindt auff gezogen¹ unndt gesagt die Land Scheider² versäuffen der Gemeindt alles.

Becheidt

Bkter soll deswegen weilen Er großen Unvermögens U.g.H: 3 f straff Erlegen U.d.G.S.G. verbüßen.

*Johann Peter Berges hätte Adam Zimmern S.v.³ heißen Hinden lecken.
Bescheidt.*

Soll armuths wegen U.g.H. 15 alb straff Erlegen U.d.G.S.G. verbüßen oder aber mit dem Mainhauß(?)⁴ Zu versitzen.

¹ = angegriffen

² Landvermesser

³ lat. Abkürzung von“salva venia“ = mit Verlaub

Heutiges Deutsch: A.Z. habe das Feldrecht der Gemeinde angegriffen und gesagt, die Landvermesser versäufsten der Gemeinde alles.

Bescheid

Der Beklagte soll deswegen, weil er sehr unvermögend ist, (...) 3 Gu. Strafe zahlen und (...) verbüßen.

J. P. B. habe A.Z. mit Verlaub geheissen, (ihm) den Hintern zu lecken.

Bescheid

Er soll wegen seiner Armut 15 Albus Strafe bezahlen und (...) verbüßen oder aber (die Strafe) im „Mainhaus“ absitzen.

Weitere Beleidigungsklage – gleiche Verhandlung (Bl.264 R.):

Caspar Steuler Johann Henrich Steuler unndt Conradt Steuler waren mit Adam Zimmern in worthwechslung gerathen Adam Zimmers Unndt Johann Zimmers Vatter seye Ihr Vormünder geweßen Unndt habe Sie betrogen. Schultheys sagte die worthe wären gefallen unndt habe Er solche gehört. Johann Nicolaus Pfarr confirmirte sich⁵ mit obigem.

Bescheidt

Es soll jeglicher wegen großen Unvermögens 5 f straff Erlegen, oder Zu Braunfels mit dem Schubkarn verbüßen⁶ der Caspar Steuler aber weilen Er Ein gebrechlicher mann mit dem thurm.

Heutiges Deutsch:

C. St., J. H. St. und C. St. seien mit A. Z. in einen Wortwechsel geraten, A. Z's. Vater und J. Z's. Vater seien ihre Vormünder gewesen und hätten sie betrogen.

Der Schultheiß sagte, diese Worte seien gefallen und er habe sie gehört. J. N. Pf. bestätigte das Obige.

Bescheid

Ein jeder soll wegen Mangels an Vermögen 5 Gu. Strafe zahlen oder in Braunfels mit dem Schubkarren (Zwangarbeit leisten), C. St. aber wegen seiner Gebrechlichkeit im Turm (die Strafe absitzen).

⁴ Hier einmalig, vielleicht = „Gemeindehaus“, sonst „Gefängnis“ oder „Zuchthaus“.

⁵ Bestätigte das obige.

⁶ Also Zwangarbeit in der Residenzstadt.

Gericht gehalten Zu Villingen den 10 t October Anno 1719²

Verbotenes Bewässern eines Gartens (Bl.265):

Schultheys von Villingen Zeigte ahn, daß der Waßermeister wässern(?) auff dem grohen berg gehohlet, unndt in Seinen gartten getragen, wie dan Johann Georg Bommersheim unndt Johann Eberh. Seipen wittib dergleichen gethan.

Bescheidt

Es soll jegl solches....mit 1 f straff verbüßen.

Heutiges Deutsch:

Der Schultheiß von V. zeigte an, der Wassermeister habe Wasser auf dem Grauberg geholt und in seinen Garten gebracht, wie dann (auch) J. G. B. und die Witwe des J. E. S. dasselbe getan hätten.

Bescheid

Ein jeder soll dies (...) mit 1 Gu. Strafe (...) verbüßen.

Große Strafaktion gegen Viehhalter – gleiche Verhandlung (Bl.266 R.):

Daß nachfolgende Ihr Viehe Zu schaden in denen feldern gegangen sollen Sie die hierbey gesetzte straff erlegen u. d.G.S.G. verbüßen.

2 f Conrad Keibers 2 Ochßen so in des Pfarrers Korn gegangen.

1 f Johann Hennrich Düringer weilen Sein Ochß am Korn am schwartzstück gegangen.

2 f Fritz Pauli unndt Daniel Hahn, weilen jegl. Sein ochß dem Connradt Seiberth im Haffern gegangen.

1 f Johannes Schultheys weilen Sein ochß in der Herrschaftlichen wiesen im Ebelrath gegangen.

2 f Johannes Kahls w³: daß Ihr 2 ochßen auff der pfingstweidt gegangen.

2 f Johann Henrich Fritz unndt Johannes Schultheys, daß jeglicher Ochß auf der pfingstweidt gegangen.

1 f Hartmann Zimmer, daß Sein ochß denen Knappischen Erben auff der Gersten gegangen.

Heutiges Deutsch:

Weil die nachfolgend genannten ihr Vieh in den Feldern haben Flurschaden anrichten lassen, sollen sie die hierauf festgesetzte Strafe bezahlen und dem Gericht seine Gerechtigkeit verbüßen.

2 Gu. C. K's. 2 Ochsen, die in das Korn des Pfarrers gegangen sind.

² Hier erscheint erstmals der heutige Name im Titel.

³ Wittib = Witwe.

- 1 Gu. J. H. D., weil sein Ochse am „Schwarzstück“ ins Korn gegangen ist.
 1 Gu. Fr. P. und D. H., weil eines jeden Ochse dem C. S. in den Hafer gegangen ist.
 1 Gu. J. Sch., weil sein Ochse in die herrschaftliche Wiese im Eppelroth gegangen ist.
 2 Gu. J. K's. Witwe, weil ihre 2 Ochsen auf die Pfingstweide gegangen sind
 2 Gu. J. H. Fr. und J. Sch., weil eines jeden Ochse auf die Pfingstweide gegangen ist.
 1 Gu. H. Z., weil sein Ochse den Knappschen Erben auf die Gerste gegangen ist.

Der Wassermeister hat dem Schultheiß Steine in den Garten geworfen

Verhandl. am 3.Juni 1720 in Villingen (Bl.271 R.):

Weilen der Waßermeister von Vildten dem Gericht Schultheyßen.....(?) unndt Stein in Seinen gartten am Groben berg geworffen unndt das Gericht den augenschein eingenommen unndt vor wahr befunden, soll derselbe solches mit 1 f verbüßen.

Heutiges Deutsch:

Weil der Wassermeister von V. dem Gerichtsschultheiß und Steine in seinen Garten am Grauberg geworfen hat, das Gericht sich durch Besichtigung vom Tatbestand überzeugt hat, soll dieser dies (...) mit 1 Gu. (...) verbüßen.

Feldschütz wird bestraft

Verhandlung am 14.Okt.1720 in Villingen (Bl.272):

Feld Schütz Johann Hennrich Steuler sagte nichts anzuzeigen.

Schultheys sagte daß die gemeindt offtmahls über den Schütz wegen ergangenen frevell geklaget.

Bescheidt.

Der Schütz Johann Hennrich Steuler soll 5 f straff erlegen

Heutiges Deutsch:

Feldschütz J. H. St. sagte, es sei nichts anzuzeigen. Der Schultheiß sagte, dass die Gemeinde öfter Anlass gehabt habe, über den Schütz zu klagen, wegen verübter Feldfrevel, (die er anzuzeigen versäumt habe).

Bescheid:

Der Schütz J.H.St. soll (...) 5 Gu. Strafe zahlen (,,,)

Zwei Anzeigen wegen Ackern über eigene Grenze hinaus

Gleiche Verhandlung:

Schultheys Nürnbürger Zeigte ahn, wie daß Johannes Alfradt eigenmächtig Eine abgesteckte forch Enndts Er zu viel gehabt, Zu sich gezogen.

Bescheidt.

Johannes Alfradt soll solches ... 2 1/2 f straff....verbüßen.

Item ware angezeigt von denen Landt-Scheidern wie daß Caspar Steuler Ein halb Viertell landt eigenmächtig wieder Ihme beygeackert da es Ihme doch von denen Landt Scheidern abgemessen unndt anderen so es zu gehöret zugemessen wordten.

Bescheidt.

Soll deswegen 5 f straff erlegen oder mit dem gefängnis armuths wegen verbüßen....

Heutiges Deutsch:

Schultheis N. zeigte an, J. A. habe eine abgesteckte Grenzfurche, die er zu viel gehabt habe, eigenmächtig zu seinem Acker gezogen.

Bescheid.

J. A. soll dies (...) mit 2 1/2 Gu. Strafe (...) verbüßen.

Ebenso war angezeigt von den Landvermessern, dass C. St. ein halbes Viertel Land eigenmächtig wieder mitbeackert habe, obwohl es ihm von den Landvermessern abgemessen und anderen, denen es (legal) gehörte, zugemessen worden war.

Bescheid: Er soll deswegen 5 Gu. Strafe zahlen oder diese wegen Armut durch Gefängnisstrafe verbüßen.

Mehrere Leute sind zur Arbeit an der Tränke nicht erschienen –

Gleiche Verhandlung (Bl.272 R.):

Schultheys Nürnbürger Zeigte ahn wie daß folgendte so Er befehlicht nicht bey der tränck Zu arbeiten Erschienen.

Daniel Hahn

Adolph Rheinhardt

Johann Jost Gehlmann

Gehrhardt rühl

*Die Schmehrin(?)
Georg rühl
Johannes Peter Berges
Die Hagemeisterin
Bescheidt.
Soll jegl. ½ f straff erlegen.....*

Heutiges Deutsch:

Schultheis N. zeigte an, dass die nachfolgend Genannten auf seinen Befehl hin nicht zur Arbeit an der Tränke erschienen seien.
(Es folgen 8 Namen)
Bescheid.
Ein jeder soll (...) ½ Gu. Strafe zahlen (...)

Ein Feldschütz ist nicht zu beneiden, wenn er zugleich Gerichtsvollzieher sein muss

Verhandl. am 11.Juni 1721 in Villingen (Bl.273 R.):

Johann Henrich Steuler alß Feld Schütz Zeigt ahn, wie daß Er von dem Schultheyßen befehlicht worden Adolph Rheinharden wegen Herrschaftl.er straff Zu pfänden wie Er nun solches gefordert Unndt pfänden wollen, habe Adolphs tochter gesagt wann Ihr Unß pfändet, so soll Euch der Teuffel den Halß zerbrechen welches Johannes Diehl alß Gerichtsdienner mit angehöret unndt attestiren könne.

Item Zeigte derselbe an, wie daß Er auff execution⁴ Zu Nunroth wegen Landts Unkosten Geldt geliehen, Undt alß Er Martin Fritz wollen exequiren⁵ So habe selbiger gesagt wo Ein Hunddts...tt herkomme der wolle Ihn exequiren.

Weiter alß Er executions gebühr a 3 f wegen erlegung des trauergeldts⁶ Von Johannes Diemer eingefordert so aber nicht Zu Hauß geweßen, da habe deßen Eheweib so auff die treppen sich gestellet gesagt wenn Er Sie angriffe, so sollte Ihn der Donner erschlagen.

Item habe Er Zu Röthges wegen des Dienstgeldts, worauff Er in execution dahin geschickt worden, dem Johannes Kohl so nichts geben wollen 1 alb

⁴ Vollstreckung.

⁵ Vollstrecken.

⁶ Wahrscheinlich eine Sondersteuer für Bestattungskosten nach dem Tod eines Mitglieds der gräflichen Obrigkeit(?)

exequir geldt abgefördert, welcher Ihme Versetzt, wäß wilstu haben, Ich will dir ein hundtel(?) geben, Unndt wann du nicht gehest, so soll dich der Donner erschlagen, Unndt Ihn der Thür hinausgeworffen, Unndt der Teuffel solle dem Lieuthes(?) dancken, daß Ihn Er hienein gesetzet, Er wäre nichts schuldig.

Item (gleichfalls) Zeigte Er an, das Caspar Leydtner Knecht im Langen berg genant gehütet so seye Ihme Ein ochß auff dem Haber Zu schaden gegangen.

Bescheid.

Nechstbesagte Unndt Vorstehende freffel sollen armuths wegen mit dem gefängnis Verbüßet werden.

Heutiges Deutsch:

J. H. St. als Feldschütz zeigt an, ihm sei vom Schultheiß befohlen worden, A. R. wegen einer herrschaftlichen Strafe zu pfänden. Als er dies gefordert und habe pfänden wollen, habe A's. Tochter gesagt, wenn ihr uns pfändet, soll euch der Teufel den Hals brechen. Dies habe J. D. als Gerichtsdiener mit angehört und könne es bezeugen.

Er zeigte ebenso an, er habe beim Kassieren in Nonnenroth wegen Land- Unkosten Geld geliehen, und als er bei M. Fr. habe kassieren wollen, habe der gesagt, wo ein Hundsfott herkomme, der ihn abkassieren wolle.

Weiter, als er Vollstreckungsgebühr von 3 Gu. für Zahlung des Trauergelds von J. D. eingefordert habe, der aber nicht zu Hause war, habe dessen Eheweib sich so auf die Treppe gestellt und gesagt, wenn er sie angriffe, solle ihn der Donner erschlagen.

Ebenso habe er in Röthges wegen des Dienstgeldes, wohin er zum Kassieren geschickt worden sei, dem J. K., der nichts geben wollte, 1 Albus Vollstreckungsgebühr abgefördert, der ihm versetzt habe „Was willst du haben, ich will dir ein „hundtel“ (?) geben, und wenn du nicht gehst, soll dich der Donner erschlagen“, und der habe ihn zur Tür hinausgeworfen, und er Teufel solle dem „Lieuthes“ danken, dass er ihn eingesetzt habe. Er sei nichts schuldig.

Gleichfalls zeigte er an, C. L's. Knecht habe im Langenberg gehütet. Dabei sei ihm ein Ochse in den Hafer gegangen und habe Schaden angerichtet.

Bescheid:

Das Letztgenannte und die vorangegangenen Vergehen sollen wegen Armut mit Gefängnis verbüßt werden.

Widersetzlichkeit geahndet , Würde des Gerichts beleidigt

gleiche Verhandlung (Bl.275):

Schultheys zeigt an das Caspar Steuler alß Er Ihme in gewissen sachen befohlen hinauß zu dem feldtrecht auff einen acker zu gehen, derselbe solches nicht gethan Unndt auch nicht thun wollen.

Bescheidt:

Soll solches mit dem gefängnis verbüßen.

Johann Georg Graff tractirte bey sitzendem Gericht des Schultheyßen angeben spöttisch.

Bescheidt

Soll solches U g Herrschaft mit 3 f u.d.G.S.G. verbüßen

Heutiges Deutsch:

Der Schultheiß zeigt an, C. St. habe, als er ihm befohlen hatte, wegen gewisser Dinge zum Feldgericht auf einen Acker hinauszugehen, dies nicht getan und es auch nicht tun wollen.

Bescheid

Er soll dies mit Gefängnisstrafe verbüßen.

J. G. G. kommentierte in der Gerichtssitzung die Anzeige des Schultheißen spöttisch.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit 3 Gu. (...) verbüßen.

Flurschäden, u.a. in Eppelrod

Verhandl. am 17.Nov.1721 in Nonnenroth (Bl.277):

Feld Schütz Johann Hennrich Steuler Zeigte ahn, daß Connradt Zimmers 2 ochßen in Ebellroth im Herrschafftl.en Korn, so dan Wilhelm Bommersheims 1 ochß auff der Schleichen im Korn Unndt Johann Henrich Pfarrers 2 ochßen auff dem Eich Köppell in Michael Dills Korn Zu schaden gegangen

Bescheidt:

Es soll jeglicher Von jedem stücke U g H. 1 f straff erlegen

Den 13 ten Augusti hat Michael Kaibers 1 ochs in dem Habern auff der floerscheiden Zu schaden gegangen.

Bescheidt:

Soll solches U g H. mit 1 fverbüßen.

Johannes Pauli Zwey ochßen seyen auff der Flor – Scheiden den 17 ten Aug. in Johann Hennrich Schneiders Gersten Zu schaden gegangen.

Bescheidt

Soll solches.... mit 2 fverbüßen.

Heutiges Deutsch:

Feldschütz J. H. St. zeigte an, C. Z's. zwei Ochsen hätten in Eppelroth im herrschaftlichen Korn, ferner W. B's. 1 Ochse auf der Schleiche im Korn und J. H. Pf's. 2 Ochsen auf dem Eichköppel in M. D's. Korn Schaden angerichtet.

Bescheid

Ein jeder soll von jedem Stück (Vieh) (...) 1 Gu. Strafe zahlen (...)

Am 13. August hat M. K. 1 Ochse im Hafer auf der Flurscheide Schaden verursacht.

Bescheid

Er soll dies (...) mit 1 Gu. (...) verbüßen.

J. P's. zwei Ochsen hätten auf der Flurscheide am 17. August in der Gerste des J. H. Schn. Schaden angerichtet

Bescheid

Er soll dies (...) mit 2 Gu. (...) verbüßen.

10 Schweine nicht „verpfeindet(?)“⁷ gleiche Verhandlung (Bl.277 R.)

Johann Wilhelm Bommersheim Zeigte ahn daß Caspar Steuler Zu Vildten 10 stück Schweine viehe bis die pfeind (pfrindt?) auffgeschrieben in Seinem stall gehalten, hernachmahlen solches Unter den Hirthen getrieben unndt nicht vorpfeindet.

Bescheidt

Soll solches mit 1 fverbüßen.

Heutiges Deutsch:

J. W. B. zeigte an, C. St. in V. habe 10 Schweine in seinem Stall gehalten, bis die „Pfeind“ (Pfrindt? angemeldet zur Mast?) ausgeschrieben gewesen

⁷ Pfeindt (pfrindt?) , verpfeinden (verpfrinden?): Schweine bei der Gemeinde, für die Herde anmelden, als Grundlage für die an den Hirten zu zahlende Umlage.

sei, und sie hernach unter (die Schweine) des Hirten getrieben und sie nicht „verpfeindet“.

Bescheid:

Er soll dies (...). mit 1 Gu. (...) verbüßen.

Schwere Not angewünscht – gleiche Verhandlung:

Hartmann Däsch Zeigte ahn, daß Albert Rothen Eheweib Sein des Hartmann Däschchen Eheweib mit Scheltwortten angegriffen unndt so wohl Ihme als Seinem Eheweib die schwere noth angewünscht

Bescheidt:

Soll solches U g H. mit 1 f U.d.G.S.G. verbüßen.

Heutiges Deutsch:

H.D. zeigte an, A. R's. Ehefrau habe seine, des H. D. Ehefrau mit Scheltworten angegriffen und sowohl ihm als auch seiner Ehefrau die schwere Not angewünscht.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit 1 Gu. (...) verbüßen.

Verstoß gegen die Brandschutzbestimmungen in Nieder-Bessingen

Gleiche Verhandlung:

Caspar Roth Gerichts Schöpff von Niedern-bessingen Zeigte ahn, daß Hennrich Lotzen des jüngeren Eheweib ohnlängsthin gegen die Feuerordnung gluendt feuer ohnverdeckt über Zwey Höffe getragen so bey hoher straff verbotten.

Bescheidt:

Soll deswegen 10 f straff erlegen

Heutiges Deutsch:

C. R., Gerichtsschöffe von Nieder-Bessingen zeigte an, dass die Ehefrau des H.L. jun. vor kurzem entgegen der Feuerschutzverordnung glühendes Feuer unverdeckt über zwei Höfe getragen habe, welches bei hoher Strafe verboten sei.

Bescheid:

Sie soll deswegen (...) 10 Gu. Strafe zahlen (...)

„Rotznaß“ gescholten – Verhandl. am 22.Okt.1722 in Vill. (Bl.281 R.):
*Hartmann Koch von Villingen Zeigte ahn, wie daß des Hagemeisters witt.
Ihn beim Karotten ausmachen Hönisch Verachtet Rotznaß Unndt anders
gescholttten.*

Bescheid:

Soll solches ... mit 1 f verbüßen.

Heutiges Deutsch:

H. K. von V. zeigte an, die Witwe des Hagemeister habe ihn beim Ausmachen von Karotten verhöhnt und ihn Rotznase und anders gescholten.

Bescheid:

Sie soll dies (...) mit 1 Gu. (...) verbüßen.

Zweie verklagen sich gegenseitig – gleiche Verhandlung (Bl.282):

*Johann Adam Stollberger von Villingen Zeigte ahn, wie daß des Müllers
Johannes Dillen magdt in Seinen linßen geweßen Unndt solche
ausgerupfet.*

Bescheid:

Soll deswegen 1 f straff erlegen.....

*Johannes Dillen Frau Zeigte ahn wie daß des Johann Adam Stollbergers
Frau H. Rath Sameßen durch die wießen Zu schaden gegangen.*

Bescheid:

Soll solches „, mit 1 f straff verbüßen.

Heutiges Deutsch:

J. A. St. aus V. zeigte an, die Magd des Müllers J. D. sei an seinen Linsen gewesen und habe sie ausgerupft.

Bescheid:

Sie soll deswegen (...) 1 Gu. Strafe zahlen (...)

J. D's. Frau zeigte an, die Frau des J. A. St. habe in den Wiesen des Herrn Rat Sames Flurschaden angerichtet.

Bescheid:

Sie soll (...) dies mit 1 Gu. Strafe (...) verbüßen.

Verschiedene Flurschäden – Verhandl.am 7.Juni 1723 (Bl.284):

*Den 26 ten Marty waren des Schweinhirthen Von Nunroth 6 Geiße im Korn
Zu Vildten Johann Hennrich Leidnern Zu schaden gegangen.*

Bescheidt:

*Soll solches der Schweinhirthentweder mit 1 f 30 x er straff verbüßen
oder aber mit dem gefängnis U.d.G.S.G. erlegen.*

*Den 15 ten April weren Johann Adam Pfarrers 3 ferckell in denen gärtten
Zu schaden gegangen*

Bescheidt:

Soll solches mit 1 f verbüßen.

*Philips Jäger Von Vildten Zeigte ahn, daß Caspar Steulers Seine Frau
Ihme hätte auff Seinem waitzen das Korn ausgerupft.*

Bescheidt:

Soll solches.... mit 2 f verbüßen.

*Johann Hennrich Blummen pferdt Caspar Wageners pferdt Unndt Hn
Pfarrer Richters pferdt Von Hoingen hätten in der Schuhlwieße Zu Vildten
Zu schaden gegangen, welche pferde des Schuhlmeisters mutter Unndt
Ihre tochter Von dan heraus nacher Vildten getrieben.*

Bescheidt:

Soll 1 f straff erlegen.....

*Schultheys von Villingen Zeigte ahn, wie daß des Zellmüllers magdt Herrn
Rath Sameßen auff der mühlbach in der wießen gegraßet.*

Bescheidt:

Soll deswegen 30 x er straff erlegen.....

Heutiges Deutsch:

Am 26.März haben 6 Ziegen des Schweinehirten in Nonnenroth im Korn auf Villingen Gemarkung dem J. H. L.Schaden angerichtet.

Bescheid:

Der Schweinehirt soll dies entweder mit 1 Gu.30 Kreuzer Strafe verbüßen oder aber durch entsprechende Gefängnisstrafe.

Am 15.April hätten 3 Ferkel des J. A. Pf. in den Gärten Schaden angerichtet.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit 1 Gu. (...) verbüßen.

Ph. J. aus V. zeigte an, C. St's. Frau habe in seinem Weizen Körner ausgerissen.

Bescheid:

Sie soll dies (...) mit 2 Gu. (...) verbüßen.

J. H. Bl's. Pferd, Caspar Wagners Pferd und Herrn Pfarrer Richters zu Hungen Pferd hätten in der Schulwiese zu Villingen Schaden angerichtet. Die Mutter des Schulmeisters und ihre Tochter hätten die Pferde von dort heraus nach Villingen getrieben.

Bescheid:

(Jeder) soll (...)1 Gu. Strafe zahlen.

Der Schultheis von Villingen zeigte an, die Magd des Zellmüllers habe dem Herrn Rat Sames auf dessen Wiese an der Mühlbach Gras geholt (gegrast).

Bescheid:

Sie soll deswegen (...) 30 Kreuzer Strafe zahlen (...)

Klage gegen einen händelsüchtigen Ortsbürger

Verhandlung am 9.Nov.1723 (Bl.285):

Schultheiß von Vildten Caspar leithner Zeigte an wie daß, Adolf Reinhardt bey ihme geweßen U. angeben habe, daß ihme Johann Henrich Steuller in sein Hauß kommen seye U. mit ihme Zancken wollen, weswegen Er gebetten, mit dergl.en Sachen einzuhalten U. aus seinem Hauß Zu bleiben, worauf Er geantwortet Er wollte ihm sein Hauß ruiniren daß kinds kinder alhier darvon sagen sollten, welches Johannes Peter Berges attestiret,

Bescheid:

Soll solches mit Zehn Guldenverbüßen.

Heutiges Deutsch:

Der Schultheiß von V., C. L., zeigte an, A. R. sei bei ihm gewesen und habe angegeben, J. H. St. sei zu ihm in sein Haus gekommen und habe mit ihm Streit anfangen wollen, weswegen er ihn gebeten habe, mit dergleichen

Sachen aufzuhören und aus seinem Haus (fern)zu bleiben. Darauf habe er geantwortet, er wolle ihm sein Haus ruinieren, dass Kinder und Kindeskinder allhier davon erzählen würden. Dies bezeugt (auch) J.P.B..

Bescheid:

Er soll dies (...) mit 10 Gu. (...) verbüßen.

Der Gemeindeschäfer klagt wegen Mißhandlung seines Sohnes

Gleiche Verhandlung (Bl.285 R.):

Ebenfalls Zeigte der Schultheiß an, wie daß Er auf Befehl des H.Raths habe aufsetzen müßen, welcher gestalten der gemeine Schöffer geklaget, daß ihm Friederich pauli hätte seinen buben gehalten, U. durch seine Jungen ihn schlagen laßen;

Friederich pauli excipirte⁸, Es hätte des Scheffers Jung seinen Jungen geschlagen dahero Er mit seinem Jungen hinaus gegangen umb Zu fragen warumb Er ihn geschlagen, wie nun des Scheffers Jung Sie gesehen wäre Er fort Sein Jung ihm aber nachgelauffen, Er Vor Sich hätte des Scheffers Jungen nicht angetastet, wie solches Conradt keiber attestiren könnte, ingleichen des G Schulth.⁹ en Sein Jung.

Conradt Keiber sagte aus daß des Fritz Pauli Jung des Scheffers Jung nachgelauffen, hätte aber nicht gesehen, daß Fritz pauli denselben gehalten, wie Er dann auch nicht beym anfang geweßten.

(Ein Urteil ist nicht protokolliert, es folgt die nächste Anzeige:)

Heutiges Deutsch:

Ebenfalls zeigte der Schultheiß an, er habe auf Befehl des Herrn Rats auf die Tagesordnung setzen müssen, dass der Gemeindeschäfer geklagt habe, F. P. habe seinen Buben festgehalten und von seinen Jungen schlagen lassen.

F. P. erwiderte, der Junge des Schäfers habe seinen Jungen geschlagen. Daher sei er mit seinem Jungen hinausgegangen um zu fragen, warum er ihn geschlagen habe. Als nun der Junge des Schäfers sie gesehen habe, sei er weggegangen, aber sein Junge ihm nach. Er für seine Person habe des Schäfers Jungen nicht angetastet. Dies könne C. K. bezeugen, ebenso der Junge des Gerichtsschultheißen.

⁸ Warf ein, erwiderte.

⁹ Abk. von Gerichtsschultheiß.

C. K. sagte aus, der Junge des F. P. sei dem Jungen des Schäfers nachgelaufen. Er habe aber nicht gesehen, dass F. P. ihn festgehalten habe, er sei auch anfangs nicht dabei gewesen.

Auf dem Rückweg vom Allerheiligenmarkt – gleiche Verh. (Bl.286):

Wilhelm Bommersheim Zeigte an, als Er letzt Vom allerheiligen Marckt Von Hoingen kommen hätte Er gesehen, daß des gemeinden Scheffers 3 Geißen dem Schultheißen auf seinem Acker welcher besaamet geweßen, Zu schaden gegangen, welches des bürgermeisters U. Caspar Steulers Frau auch gesehen;

Bescheid:

Soll solches D g H: mit Einem Gulden dreyßig x er U.d.G.S.G. Verbiüssen.

Heutiges Deutsch:

W. B. zeigte an, als er letzthin vom Allerheiligenmarkt von Hungern gekommen sei, habe er gesehen, dass 3 Ziegen des Gemeindeschäfers auf dem Acker des Schultheißen, der eingesät war, Schaden angerichtet hätten. Dies hätten die Frau des Bürgermeisters und C. St's. Frau auch gesehen.

Bescheid:

Er soll dies dem gnädigen Herrn mit einem Gu. dreissig Kreuzern (...) verbüßen.

„Siehst de net die Säu iem Goatte“ – gleiche Verhandlung:

Michael Diel, Zeigte an, daß des Johannes leidners seine Ferckell ihme in Seinem Gartten gelauffen U. das kraut so Seine Frau darinnen gesetzet abgefressen;

Bescheid:

Soll solches mit fünff Zehen x er verbüßen.

Heutiges Deutsch:

M. D. zeigte an, die Ferkel des J. L. seien ihm in seinen Garten gelaufen und hätten das Kraut, das seine Frau dort gepflanzt habe, abgefressen.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit fünfzehn Kreuzern (...) verbüßen.

Ein Ruppertsburger lässt sein Vieh nachts auf Villinger Wiese grasen –
Gleiche Verhandlung (Bl.286 R.):

Conradt keiber Zeigte an, daß Er Verschiedentlich nachts gespürt daß ihme an Höllwiestor(?) gelegenen Wieße ausgehüttet worden, dahero Er kurtz Vor der Heu Erndt ein wenig acht gegeben da Er dann gesehen daß Paul Marx Von Ruppersburg in seiner wießen gehüttet;

Bescheidt:

Soll solches mit fünff Gulden Verbüßen;

Heutiges Deutsch:

C. K. zeigte an, er habe verschiedentlich nachts den Verdacht gehabt, auf seiner am Höllwiestor gelegenen Wiese sei gründlich gehütet worden. Daher habe er kurz vor der Heuernte ein wenig Acht gegeben, bis er gesehen habe, dass P. M. aus Ruppersburg in seiner Wiese (Vieh) gehütet habe.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit fünf Gu. (...) verbüßen.

Der Zellmüller riskiert ein freches Maul – gleiche Verh. (Bl.286 R f):

Schulth: Leidner Zeigte an, daß den verwichenen Frühling Er einen Befelch Von Hoingen bekommen, daß der Zellmüller allhier den Schultheißen Von Nungeroth¹⁰ wegen Verlorenen Waitzen befriedigen sollte wie Er ihm nun solches bedeutet, hätte Er in Gegenwart des G.Dieners gesaget, wo Er mit dem Schulth. Von Nungeroth zu hielte wölte Er daß ihn dießer U. jener sambt dem Schulth: Von Nungeroth in Ägypten¹¹ führe;

Bescheidt:

Soll solches U g H: mit fünff Gulden U.d.G.S.G. verbüßen;

Heutiges Deutsch:

Schultheiß L. zeigte an, er habe im vergangenen Frühling einen Befehl von Hungern bekommen, der hiesige Zellmüller solle den Schultheiß von Nonnenroth wegen eines Weizenverlusts zufrieden stellen. Als er ihm dies bedeutet habe, habe er in Gegenwart des Gemeindedieners gesagt, da er (schon) mit dem Schultheiß von N. zu(sammen)hielte, wollte er, dass ihn dieser oder jener mitsamt dem Schu. von N. nach Ägypten schaffe.

¹⁰ Hier und öfter der noch heute mundartlich gebräuchliche Ortsname!

¹¹ Ägypten: Etwa Anspielung auf bibl. Geschichte von Jakob und Joseph? Oder nur Verwünschung?

Bescheid:

Er soll solches (...) mit fünf Gu. (...) verbüßen.

Strafe für mehrere Frauen, die zu verbotener Zeit „krauteten“ waren

Verhandl. am 12. Juni 1724 in Villingen (Bl.291):

Feldt-Schütz Zeigte an, daß Fritz pauli Frau, Johann Caspar Zimmers Frau, Johann Hilgarts Frau, Johann Adam Stollbergers Tochter, Johann adam Pfarrers Tochter, Caspar Steulers Frau, Johann Philipp Webers Frau, U.Peter Reuthers Frau, gegen Verboth beym Glocken schlag auf ihrem korn krauteten geweßen wären;

Bescheid:

Soll ein jegliches solches ... mit einem halben Gulden.... Verbußen;

Heutiges Deutsch:

Der Feldschütz zeigte an, dass (Namen von 8 Frauen) entgegen dem Verbot beim Glockenschlag auf ihren Kornäckern krauteten (= Unkraut jäten?) gewesen seien.

Bescheid:

Eine jede soll dies (...) mit einem halben Gu. (...) verbüßen.

(Offenbar während eines Glockenläutens, bei dem andächtiges Gebet vorgeschrieben war?)

Gleich danach Anzeige (Bl.291 R.):

Ebenfalls wäre Michaell Dill mit seinen ochßen in Epelroth auf des Schulmeisters Von Nungeroth korn auf der Weyd geweßen;

Bescheid:

Soll solches U g H., in Ansehung eingebrachter Entschuldigung dreyßig x er u.d.G.S.G. Verbußen;

Heutiges Deutsch:

Ebenfalls sei M. D. mit seinen Ochsen in Eppelroth in dem Korn des Schulmeisters von Nonnenroth auf der Weide gewesen.

Bescheid:

Er soll dies (...) unter Berücksichtigung einer vorgebrachten Entschuldigung mit 30 Kreuzern (...) verbüßen.

Ein Mann kommt zu spät zur Arbeit im herrschaftlichen Hopfen

Verhandl. am 17.Juli 1725 in Villingen (Bl.295):

Hanß Georg Boller Zeigte an, daß als Sie d.30.aprili in dem herrschaftl.Hopfen dahier gearbeitet U.Georg Conradt Steuler zu spat gekommen Er aber ihm solches Verwießen, derselbe Zu ihm gesagt, daß Er Zu spädt ein Schelm sagte, daß Er Zu spädt gekommen U. es wäre ihm etwas auf das maul gethan.

Soll solches U g H: mit drey Gulden U.d.G.S.G.Verbiüßten.

Heutiges Deutsch:

H. G. B. zeigte an, als sie am 30.April im herrschaftlichen Hopfen hier gearbeitet hätten und G. C. St. zu spät gekommen sei, er aber ihm dies vorgehalten habe, da habe der zu ihm gesagt, dass ein Schelm ihm das „zu spät“ vorhalte, und es gehöre ihm etwas aufs Maul(?).

Er soll dies (...) mit drei Gu. (...) verbüßen.

Grenzstein weggenommen – Flachs aus der Grube geworfen

Verhandlung am 22.Okt. 1726 in Nonnenroth (Bl.296 R f):

Vilden

Schultheiß daselbsten Zeigte an, daß Er von dem Feldrecht Vernommen, wie nehml. Georg Conradt Steuler einmahl stein Von seinem acker am so genannten Hertz berg Von seinem orte genommen.

Bescheidt:

Soll solches mit fünff Gulden verbüßen.

Sodann Zeigte derselbe ferner an, wie ihm nehml. Georg Conradt Steuler seinen Flachs aus denen Gemeinen Flachs kauthe ohne ihm ein wort Zu sagen, mit gewalt geworffen habe.

Bescheidt:

Soll solches ... mit Einem Gulden Verbüßen.

Heutiges Deutsch:

Villingen

Der dortige Schultheiß zeige an, er habe vom Feldgericht vernommen, G. C. St. habe einmal den (Grenz-)stein von seinem Acker am so genannten Hertzberg genommen.

Bescheid: Er soll dies (...) mit fünf Gulden (...) verbüßen.

Sodann zeigte er ferner an, ihm habe G. C. St. seinen Flachs aus der Flachs-Kaute (Grube) der Gemeinde gewaltsam herausgeworfen, ohne ihm ein Wort davon zu sagen.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit einem Gu. (...) verbüßen.

Einem Jungen Loch in den Kopf geschlagen – gleiche Verhandl. (Bl.297):

Johannes Leydner Zeigte an, daß Jokes Schultheißen sein Sohn, seinem Sohn, als sie mit einander an der weydt gehüttet, ohne einige uhrsache, ein loch in den kopf geschlagen, daß ihm das blut dem gesicht herunter gelauffen.

Bescheidt

Soll solches mit Einem Gulden oder mit dem Zucht Hauß Verbiüssen.

Heutiges Deutsch:

J. L. zeigte an, der Sohn des J. Sch. habe seinem Sohn, als sie miteinander auf der Weide (Vieh) hütteten, ohne Ursache ein Loch in den Kopf geschlagen, so dass ihm das Blut über das Gesicht hinunter gelaufen sei.

Bescheid

Er soll dies (...) mit einem Gu. oder durch Zuchthausstrafe (...) verbüßen.

Ebenfalls Anzeige wegen Prügeln – gleiche Verhandlung (Bl.297 R.):

Michael Zimmer Zeigte an, daß Dinges Keiber auf einen Sontag seinen Sohn an der weydt geschlagen habe, und wollte Er solches nicht leyden.

Bescheidt

Soll solches mit dreyßig x er Verbiüssen.

Heutiges Deutsch:

M. Z. zeigte an, D. K. habe an einem Sonntag seinen Sohn an der Weide geschlagen, und er wolle sich das nicht gefallen lassen.

Bescheid.

Er soll dies mit 30 Kreuzern (...) verbüßen.

Zwei Mahnen Kraut geblättert – gleiche Verhandlung:

Caspar Steuler Zeigte an, daß Michael Zimmers tochter und Sohn in des Peter Berges krautacker Zwey mahnen¹² kraut gebläddert, inngleichen wären Sie in d H.Pfarrers Flachs acker geweßen und auch in dessen kraut gebläddert.

Bescheidt:

Weilen die kinder noch jung sollen Sie solches mit dreyßig x er U.d.G.S.G. Verbüßen.

Heutiges Deutsch:

C. St. zeigte an, M. Z's. Tochter und Sohn hätten im Krautacker des P. B. zwei Körbe (voll) Krautblättern geholt, ebenso seien sie in des Herrn Pfarrers Flachsacker gewesen und hätten auch dort Krautblätter geholt.

Bescheid:

Weil die Kinder noch jung sind, sollen sie dies mit dreißig Kreuzern (...) verbüßen.

Grommet – Pfändung mißachtet – gleiche Verhandlung (Bl.298):

Johann Henrich Steuler Zeigte an, daß ihme Philipp Jacob Müller Von Hoingen 12 alb exemptions gebühr auf die beed¹³ schuldig geweßen, worauf ihme d H. Hoff-Keller Holtzinger einen befehl gegeben, daß Er ihn bezahlen, oder der Schultheiß ihme sein grommet so lange arrestiren sollte, das der Schultheiß dann auch gethan, welch arrest aber der Müller nicht respectiret sondern gesagt es lache ihn daß man ihm desfalls sein Grommet arrestiren wolle, U. darauf daßelbe nach Haufß geführt.

Bescheidt:

Soll solches mit Zwey gulden..... Verbüßen.

Heutiges Deutsch:

J. H. St. zeigte an, Ph. J. M. aus Hungen sei ihm 12 Albus Hebegebühr auf die Bede (ländliche Vermögenssteuer) schuldig gewesen. Darauf habe ihm der Herr Hofkeller befohlen, ihm diese zu bezahlen, oder der Schultheiß solle ihm so lange sein Grummet beschlagnahmen. Das habe der Schultheiß auch getan. Der M. aber habe die Beschlagnahmung nicht respektiert, sondern gesagt, er müsse darüber lachen, dass man ihm deswegen sein

¹² Mahne oder Maine : mundartlich für: größerer Korb.

¹³ Hebegebühr der allgemeinen Steuer (Bede oder Beed) (?)

Grummet beschlagnahmen wolle, und habe dies darauf nach Hause geschafft.

Bescheid:

Er soll dies (...) mit zwei Gu. (...) verbüßen.

Grenzstein-Verletzung

Verhandl. am 3.Juni 1727 in Villingen (Bl.300):

Vilden

Schultheiß Caspar Leydner daselbsten Zeigte an, daß Ihme Vom feldt-recht angebracht worden, ob habe des Adam Zimmers sohn am Hertzberger weg über einen stein geackert habe.

§. §.¹⁴

Soll solches mit dreyßig x er.....Verbüßen

Heutiges Deutsch:

Villingen

Der dortige Schultheiß C. L. zeigte an, das Feldgericht habe bei ihm angebracht, der Sohn des A. Z. habe am Hertzberger Weg über den Grenzstein hinaus geackert.

§. §.

Er soll dies (...) mit dreißig Kreuzern (...) verbüßen.

Zellmüller zahlt den Schulmeister – Glocken-Sichling nicht

Gleiche Verhandlung:

Item Zeigte er an wie daß der Zellmüller Hanß Diell güter in der dasigen terminey habe, wo Von Er biß dahero dem Schuhlmeister den schuldigen Glockensichling¹⁵ nicht entrichtet, ohngeachtet Er er ihme bey 1 f straff angesaget.

§. §.

Soll solches.... mit Einem gulden und Erstattung der glocken-sichling wie auch d.G.G. Verbüßen.

Heutiges Deutsch:

Ebenso zeigte er an, der Zellmüller H. D. habe Nutzflächen in der Gemarkung, von denen er bis jetzt dem Schulmeister den schuldigen

¹⁴ §. §. Eersetzt das Wort Bescheid.

¹⁵ Umlage für Vergütung an den Schulmeister für das Glockenläuten.

„Glocken-Sichling“ nicht entrichtet habe, obwohl er ihm dies bei Androhung einer Strafe von 1 Gu. angesagt habe.

§. §.

Er soll dies (...) mit einem Gulden und Erstattung des Glocken-Sichlings wie auch (...) verbüßen.

Streit vor dem Villinger Tor beim Transport von Eisensteinen

Gleiche Verhandlung (Bl.300 R.):

Conradt Steuler Zeigte an, daß alß Sie ohn längst, eißen steine gefahren und Vor das thor Zu Vilden gekommen diejenige so Vor ihm hergefahren in der straßen halten geblieben und ruhen wollen, Zu denen er gesagt daß Sie aus der weg fahren möchten, indem Er fordert fahren wollte, weilen Sie aber solches nicht thun wollen, hätte Er wollen Vorbey fahren, und Zu dem ende des Philipps Diehlen ochßen einen schlag gegeben, daß selbiger Ihm etwas ausweichen möchte, worauf gedachter Diehl gesagt ein Huntz.... schlüge ihm seine ochßen, U. als Er ihm darauf geantwortet, Er sollte aus weg fahren, der ihm geantwortet Er wollte ihm s.v. etwas aufs maul thun.

§. §.

Es soll ein jeder solches mit Einem Gulden.... Verbiüßen.

Heutiges Deutsch:

C. St. zeigte an, als sie unlängst Eisenerz-Steine gefahren hätten und vor das Tor in Villingen gekommen seien, hätten die, die vor ihm hergefahren waren, auf der Strasse angehalten zu einer Ruhepause. Zu denen habe er gesagt, sie sollten aus dem Weg fahren, denn er wolle weiterfahren. Weil sie das aber nicht tun wollten, habe er (auch so) weiterfahren wollen und dem Ochsen des Ph. D. einen Schlag versetzt, dass der ihm etwas ausweichen möchte, worauf der erwähnte D. gesagt habe, ein „Hunds...“ schlage ihm seine Ochsen. Und als er ihm darauf geantwortet habe, er solle ihm aus dem Weg fahren, habe der versetzt, er wolle ihm mit Verlaub etwas aufs Maul tun.

§. §.

Ein jeder soll dies (...) mit einem Gu. (...) verbüßen.

Retourkutschen – gleiche Verhandlung (Bl.301)

Johann Conradt Seibert Zeigte an, daß Jokes Hilgerdt gestern morgens in der Hersch.l.en wießen mit seinen ochßen gehütet.

§. §.

Soll solches mit Zvey gulden Verbüßen.

Johannes Hilgerdt Zeigte an, daß Johann Conradt Seibert, seiner tochter über die Straße nachgelauffen und eine glüende Pfeiffe in dem mund gehabt.

§. §.

Soll solches U g H: mit achttägiger arbeit und d.G.S.G. Verbüßen.

Heutiges Deutsch:

J.C.S. zeigte an, J.H. habe am gestrigen Morgen in der herrschaftlichen Wiese seine Ochsen gehütet.

§. §.

Er soll dies (...) mit zwei Gu. (...) verbüßen.

J.H. zeigte an, J. C. S. sei seiner Tochter über die Strasse nachgelaufen und habe dabei eine glühende Pfeife im Mund gehabt.

§. §.

Er soll dies unserer gnädigen Herrschaft mit achttägiger Arbeit und (...) verbüßen.

Grenzstein – Streit

Verhandl. am 13.Okt.1727 in Nonnenroth (Bl. 301 R.):

Schultheiß Caspar Leydner krafft ambtes, nomine¹⁶ der Feldt-Geschworenen Zeigte an, daß als das feldt recht eben in der Zellerau geweßen, der Zellmüller Zu ihm kommen wäre, und einen augenschein Zwischen ihm und dem Daniel Bommersheim einzunehmen begehret, maßen jener vorgegeben daß ihm dießer von seinem acker abgeackert habe, und dießerthalben die rauffung der steine begehret, so auch geschehen und sich befunden, daß der Zellmüller und nicht der bommersheim unrichtig und überzackert habe.

§. §.

Soll solches gdster Herrsch. Mit Zvey gulden.... Verbüßen.

¹⁶ Lat.: im Namen.

Heutiges Deutsch:

Der Schultheiß C. L. zeigte kraft Amtes im Namen der Feldgeschworenen an, der Zellmüller sei zu ihm gekommen, als das Feldgericht gerade in der Zeller-Au gewesen sei, und habe eine Besichtigung der Grenze zwischen seiner und einer Landfläche des D. B. beantragt. Denn dieser habe behauptet, er habe ihm (etwas) von seinem Acker abgeackert und deshalb das Freilegen der Grenzsteine verlangt. Das sei auch geschehen mit dem Befund, dass der Zellmüller und nicht der B. im Unrecht sei und die Grenze überzackert habe.

§. §.

Er soll dies der gnädigsten Herrschaft mit zwei Gu.(...) verbüßen.

Aufnahme neuer „Nachbahren“ (= Ortsbürger)

Verhandl. am 23.Mai 1729 in Nonnenroth (Bl.305):

Seynd im Nahmen und wegen Users allerseiths gnädigsten Graffen und Herrn nachstehende Zu Nachbahren angenommen und mit denen unterthans Pflichten belegt worden:

Von Vilden:

Johann Philipps Graff

Johannes Zimmer

Johann Conradt Schultheiß

Henrich Daniel Keiber

Martin Zimmer.

Heutiges Deutsch:

Es sind im Namen und von wegen unseres allerseits gnädigsten Grafen und Herrn die nachstehenden als Ortsbürger angenommen und mit den Pflichten eines Untertanen belegt worden:

Von Villingen (Anmerk: des Übersetzers: fünf Namen, darunter kein neuer von auswärts, sondern alle aus eingesessenen Familien, siehe oben)

Gerste ausgerupft

Verhandl. am 11.Okt.1729 in Nonnenroth (BL. 307 R.):

Der waßermeister Zeigte an, daß des Philipps Diehls Dochter gerste ihm ausgerauft. Bektens dochter Vatter gestunde ein daß seine dochter eine einzige Hand Voll ausgerauft habe.

§. §.: *Soll solches... mit 30 x erV.*

Heutiges Deutsch:

Der Wassermeister zeigte an, dass Ph. D's. Tochter ihm Gerste ausgerupft habe. Der Vater der Beklagten gestand ein, seine Tochter habe eine einzige Handvoll ausgerupft.

§. §.

Er soll dies (...) mit 30 Kreuzern (...) verbüßen.

Zwei Kinder haben Birnen geklaut – gleiche Verhandl.(Bl.308):

Johann Henrich Steuler zeigte an, daß Daniel Hahns Zwey Kinder bieren abgemacht hätten, Bkten Vatter gestunde solches ein.

§. §.

Sollen in der schuhle darüber abgestraffet werden.... (Vater) erbothe sich lieber straffe zu geben desweg. ihme 1 rth.¹⁷ angesetzt würde.

Heutiges Deutsch:

J. H. St. zeigte an, zwei Kinder des D. H. hätten Birnen (bei ihm) abgemacht.

Der Vater der Beklagten gestand dies ein.

§. §.

Sie sollen in der Schule dafür abgestraft werden Ihr Vater erbot sich, lieber eine Strafe zu zahlen. Deswegen wurde ihm ein Reichstaler angesetzt.

(Anmerkung d. Verf. Offenbar hielt der Vater eine Bloßstellung seiner Kinder in der Schule und die damit für die Familie zu befürchtende Einbusse an Ansehen für schlimmer als eine Geldstrafe)

Ochsen haben in einer „bösen“ Wiese gegrast, gehütet von Kindern

gleiche Verhandlung:

Feldt – Schütz Zeigte an, daß Joh. Adam Däschchen Von Vilden ochßen nebst noch 4 Paaren in der pferch wießen gehüttet hätten, welche dießer die übrige anzeigen könnte.

Der bkte Däsch erschien U.wurde hierüber befragt, solcher sagte sein kleines Kind wäre Von Johes Alhens sohn, Johann Adam Pfarrers sohn, Joh:Henrich Pfarrers, und Conrad Schultheißen wie auch Philippis Diehlen sohn mitgenommen worden.

¹⁷ Rth = Reichstaler, kommt im Gerichtsbuch selten vor = 1 ½ Gulden.

Die Eltern konten nicht in abrede seyn daß die Kinder in der wieße geweßen, allein weil es böße dörre wießen geweßen, so Verhofften sie nicht daß sie würden gestraffet werden.

Die Eigenthums herren gestunden auch daß es böße wießen wären.

§. §.

Sollen in der schuhle abgestrafet werden U.d.G.G. Erlegen.

Heutiges Deutsch:

Der Feldschütz zeigte an, dass Ochsen des J. A. D. aus Villingen außer 4 weiteren Paaren in der Pferch-Wiese geweidet hätten, deren Besitzer der Genannte anzeigen könne.

Der beklagte D. erschien und wurde hierüber befragt. Er sagte aus, sein kleines Kind sei von J. A's. Sohn, J. A. Pf's. Sohn, J. H. Pf's., C. Sch'n. und Ph. D's. Sohn mitgenommen worden.

Die Eltern konnten nicht in Abrede stellen, dass die Kinder in der Wiese waren, doch weil diese wertlos und dürr sei, hofften sie, dass eine Strafe unterbleibe.

§. §.

Sie sollen in der Schule abgestraft werden und dem Gericht die Gebühr bezahlen.

Freches Mundwerk gegen den Schultheißen

gleiche Verhandlung (Bl.308 R.):

Schultheiß Zeigte noch beschwehrend an, daß Andreas Hammel als Er beym glockenschlag Verbotten die unterzeit (?) richtig zu halten, und solchem gesaget daß es seyne Frau auch thäte, geantwortet, Er habe ihm nichts zu befehlen und waß dergleichen respectlose reden mehr geweßen wären.

§. §. *Soll solches UgH: mit 1 rthl 30 x er U.d.G.G.V.*

Heutiges Deutsch:

Der Schultheiß zeigte noch als Beschwerde an, der A. H. habe, als er ihm beim Glockenschlag verboten habe (unverständlich), und ihm gesagt habe, dass es seine Frau auch tue, geantwortet, er habe ihm nichts zu befehlen, und was dergleichen respektlose Reden noch mehr gewesen seien.

§. §. *Er soll dies (...) mit 1 Reichstaler 30 Kreuzer (...) verbüßen.*



Abb. Verknüpfung des Gerichtsbildes mit Heiligenlegenden vor der Reformation, hier der hl. Leonhard, er befreit Gefangene, um 1500, Benediktinerabtei Ottobeuren (Repro HPP)

Anmerkung in eigener Sache:

Der HAK ist z. Zt. dabei die Gerichtsbücher komplett zu transkribieren, diese sollen dann ggf. als Bücher erscheinen (Blaue Reihe). Sie erhalten noch rechtzeitig weitere Informationen hierüber!

III. Bilder vom Fasching in Villingen 2009



Abb. Oben und unten: Die Gymnastik-Frauen (Foto OR)





Abb. Oben und unten: Die Konfirmanden, Strohbär (Foto OR)





Abb. Oben und unten: Die Konfirmanden, Strohbär (Foto OR)





Abb. Oben und unten: Die Land-Frauen (Foto OR)





Abb. Oben und unten: Die Land-Frauen (Foto OR)





Abb. Oben: Die Land-Frauen, unten: Familie Butzien (Foto OR)





Abb. Oben und unten: Die Land-Frauen (Foto OR)



IV. Aus den Gemeinderechnungen der Jahre 1870/71

In Heft 15 dieser Reihe hatten wir aus den Gemeinderechnungen bzw. den Protokollen der Sitzungen des Gemeinderates zuletzt umfangreicher berichtet. In den folgenden Heften hatten wir zu Gunsten der Gerichtsprotokolle auf eine chronologische Berichterstattung aus den Unterlagen des Gemeinderates verzichtet. Wenn wir von Geschehnissen aus den Jahren 1870/71 in Villingen hören, fallen uns an erster Stelle die Kriegsereignisse des deutsch-französischen Krieges ein. Hierüber hat denn auch Pfarrer Sellheim in der von ihm begründeten Chronik ausführliche Beiträge hinterlassen, von denen wir wesentliche Inhalte in Heft 6/2 dieser Reihe schon veröffentlicht haben.

Auch der heutige Beitrag befasst sich mit den Folgen dieses Krieges, es geht um die Unterstützung der Soldaten „im Feld“. Wir folgen hier dem Rechnungsbuch der Gemeinde Villingen von 1870/71.

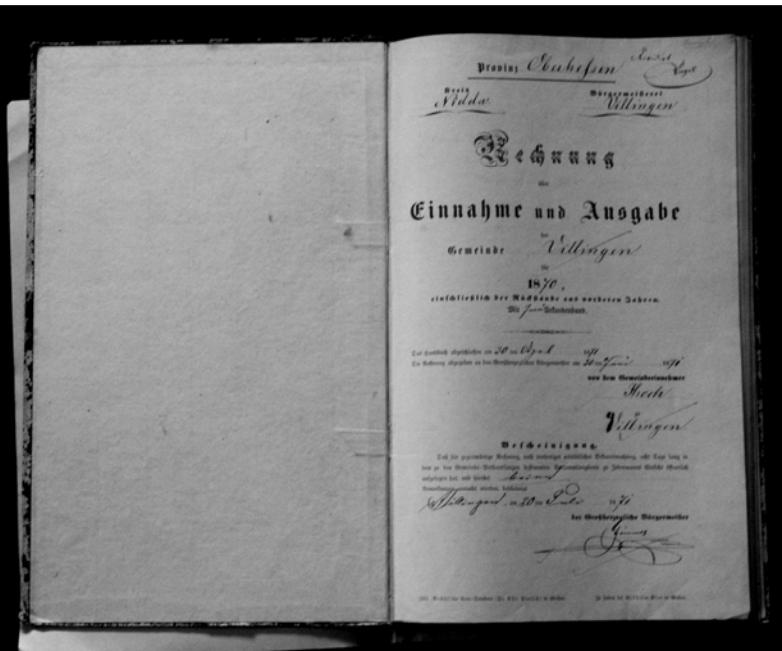


Abb. Titelblatt Rechnungsbuch der Gemeinde Villingen 1870/71

1870 Ausgabe III. Klasse, Außerordentliche

Kriegslasten aus 1866

Voranschlag

479 fl 30 Kr.

113 Crediterweiterung

277 fl 31 3/4 Kr.

Summa

757 fl 1 3/4 Kr

Nummer Art	Nummer /Belege	Ausgabe	Betrag fl	Betrag kr
319	314	<i>An Großh. Districteinnehmer Stiehler I. Ziel mit Zinsen</i>	171	50
320	315	<i>Demselben desgl. II. Ziel Zinsen</i>	175	49
321	316	<i>Demselben desgl. III. Ziel Zinsen</i>	159	50
322	317	<i>An den Kreiskassen Rechner Weimar den Betrag der Gemeinde für 1870 mit</i>	8	10
323	318	<i>An den Soldat Heinrich Jacob Ester und Consorten nach Beschlüß des Gemeinderathes</i>	65	54
324	319	<i>Dem Salomon Kahn und Consorten für Unterhosen für das Militär</i>	28	29
325	320	<i>Dem Herrn Pfarrer Sellheim zur Übersendung an das Militär</i>	8	
326	321	<i>An Herrn Dr. Karl Johann Hofmann zu Darmstadt für eine Privatsendung an das Militär</i>	85	48
327	322	<i>An den Soldat Rheinhard Graf und Consorten, bar laut Postschein</i>	50	24
328	341	<i>Dem Buchbinder Schneider für das verpacken des von der Gemeinde an das Militär abgesandte Geld und Kleidungsstücke</i>	1	51
329	342	<i>An Steuercommißär Hunsinger Wwt. Für Aufstellung einer Liste der Steuerkapitalien wegen Regelung der Einquartierung</i>	56	3/4
		<i>Summa Kriegslasten</i>	<u>757</u>	<u>1 3/4</u>

Beleg Nr. 318

(siehe vorstehende Auflistung)

Nach Beschuß des Gemeinderaths solle jeder im Felde stehende Soldat aus der Gemeinde Villingen erhalten:

1. ein wollenes Hemd Werth	2 fl	47 xer
2. eine wollene Leibbinde		52 xer
3. ein Paar Socken		48 xer
4. ein Paar Unterhosen	1 fl	36 xer
5. an baarem Gelde	<u>2 fl</u>	<u>48 xer</u>
	<u>8 fl</u>	<u>51 xer</u>

Wegen Krankheit und Verwundung nicht mehr im activen Dienst, in Lazaretthe verbracht worden, da deren Aufenthalt unbekannt, eine Versendung daher nicht möglich war und da deren Aufenthalt nunmehr bekannt, ist an die nach verzeichnete anderen Soldaten Liebesgaben aus der Gemeindekasse in baarem Gelde bezahlt.

An die nicht im Felde stehenden Soldaten wurde bewilligt für jeden:

2fl 48 xer

Villingen den 26ten November 1870

Großh. Bürgermeisterei Villingen

Zimmer

Verzeichniß

Die Kosten welche durch Anschaffung von Unterhosen für die im Felde stehenden Soldaten aus der Gemeinde Villingen entstanden sind:

1. Salomon Kahn zu Villingen für 54 Ellen Barchant ¹⁸	24 fl 14x
2. Dem Schneider Johannes Gundrum,	
Konrad Zimmer 4., und Johannes Zimmer	
Arbeitslohn von daraus gefertigten 17 Paar Unterhosen a`15x	<u>4 fl 15 x</u>
	Su. 28 fl 29x

Villingen den 20ten Januar 1871

*Für die Richtigkeit der obenverzeichneten
Lieferung und Anschaffung
Gemeinderatsmitglied*

Johannes Leschhorn

Vorstehende Anschaffung sind im Monat October 1871 mit unsere Zustimmung erfolgt, die Bezahlung auf die Gemeindekasse übernommen worden

Der Gemeinderath

*Joh. Leschhorn
H. Heineck
Konrad Koch
Adam Graf
Joh. Roth
G. Pfarrer
Adam Zimmer*

¹⁸ Barchant oder Barchent altes Wort, aus dem arab. = geköpelter Baumwollstoff.

Beschlüsse zu Nr. 322

Jenseitige Geldsendung an das aus Villingen im Krieg gegen Frankreich stehende Militär ein Betrag von Fünfzig Gulden¹⁹ 24 xer ist mit Zustimmung des Gemeinderath geschehen und genehmigen wir deren Verausgabung.

Villingen, den 20ten April 1871

Gemeinderath

*H. Heineck,
Johs. Roth,
Adam Zimmer,
Johs. Leschhorn,
Adam Graf,
K. Koch,
G. Leidner II.*

Der an Reinhard Graf und Consorten²⁰ verausgabte Betrag von Fünfzig Gulden vier und zwanzig Kreuzer wird dem Gemeindeeinnnehmer zu Villingen auf Rubrik 169 Kriegskosten für 1870 in Ausgabe überwiesen.

Villingen, den 20ten April 1871

Großh. Bürgermeisterei

Zimmer

¹⁹ Einmal finden wir Gulden ausgeschrieben ein andermal dafür fl, siehe dazu Heft 4/IV dieser Reihe.

²⁰ Heute: Konsorten = geschäftlich = Mitglied eines Konsortium, hier gebraucht i. S. von lat. consors/consortis = Beteiligter, d. h. an etwas gleichen Anteil haben.

Verzeichniß Nr. 322

Die im Felde stehenden Soldaten welche von hiesiger Gemeinde an baar²¹ erhalten haben:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Gulden (fl)</i>	<i>Kreuzer (x)</i>
1	<i>Reinhard Graf</i>	2	48
2	<i>Fried. Wilh. Graf</i>	2	48
3	<i>Heinrich Köhler</i>	2	48
4	<i>Johs. Frierich Diehl</i>	2	48
5	<i>F. Heinrich Gunschmann</i>	2	48
6	<i>Joh. Heinrich Kratz</i>	2	48
7	<i>Johannes Peter Jäger</i>	2	48
8	<i>Hermann Rappold</i>	2	48
9	<i>Christof Wilhelm Jung</i>	2	48
10	<i>Georg Streb</i>	2	48
11	<i>Philipp Dietrich</i>	2	48
12	<i>K. W. Karl Koch</i>	2	48
13	<i>Johs. Leschhorn</i>	2	48
14	<i>Heinrich Schneider</i>	2	48
15	<i>Johannes Diehl</i>	2	48
16	<i>Johs. Ester</i>	2	48
17	<i>Johs. Wilhelm Zimmer</i>	2	48
18	<i>Friedr. Karl Zimmer</i>	2	48

Zusammen *50 fl* *24 xer*

²¹ Die deutsche Rechtschreibung war zu dem Zeitpunkt noch seltsam! Oder ist sie es heute, nach den sogenannten Reformen.

*Von Herrn Bürgermeister und Landtagsabgeordnetem²² Zimmer wurden
mir für*

<i>1. Einundzwanzig Paar Socken a`48 xer</i>	<i>16fl</i>	<i>48x</i>
<i>2. Einundzwanzig wollenen Hemden</i>	<i>58fl</i>	<i>30x</i>
<i>3. Ein leinernes Hemd mit Kragen und Doppelknöpfen</i>	<i>4fl</i>	
<i>4. Neunzehn rote wollenen Binden a`52 x</i>	<i>16fl</i>	<i>28x</i>
<i>5. für Verpackung</i>	<i>1fl</i>	<i>12x</i>

im Ganzen *96fl* *58x*

*Mit Worten, neunzig, sechs, Gulden achtundfünfzig Kreuzer, vergütet,
worüber hiermit Quittung erfolgt*

Darmstadt den 26 September 1871

Dr. Karl Johannes Hofmann II.

Von obiger Rechnung gehen ab:

<i>1. Reinhard Graf bezahlte für seinen Sohn für weiteres Hemd und leinernes Hemd und Strümpfe</i>	<i>7fl</i>	<i>10x</i>
<i>2. Friedrich Wilhelm Graf Ehefrau desgl.</i>	<i>3fl</i>	<i>35x</i>
	<i>11fl</i>	<i>10x</i>

Es sind demnach aus der Gemeindekasse bezahlt worden

84fl *48x*

*Zimmer
Großh. Bürgermeister*

²² Hier stoßen wir zum erstenmal bei unseren Recherchen im Gemeinde-Archiv darauf, dass unser Bürgermeister auch zeitweise Landtagsabgeordneter war.

Beleg Nr. 320

Zahlungsanweisung auf die Summe von 8 fl

Bei einem Abendgottesdienst am 20ten d. M. wurde für die im Felde stehenden Soldaten der Gemeinde Villingen Gaben gesammelt und betrugen dieselben 20fl. Da nun gegenwärtig sechzehn Mann aus Villingen im Felde stehen und es wünschenswerth erschien jedem dieser Leute 1fl 45x im Ganzen 16 x fl 45x = 28fl zu senden, so hatte der Gemeinderath genehmigt, das fehlende aus der Gemeindekasse zuzulegen und an Herrn Pfarrer Sellheim auszuzahlen.

Der Gemeindegemeinschaftsmitglieder von Villingen wird daher angewiesen auf Grund des Voranschlages für 1870 Nr. 169 für Kriegslasten an Herrn Pfarrer Sellheim die Summe von acht Gulden zu bezahlen, gleichzeitig wird hiermit bekundet, daß die Beträge bereits abgesendet wurden.

Villingen, den 27ten Januar 1871

Großh. Bürgermeisterei Villingen

Zimmer

Den Empfang von (8) acht Gulden bescheinigt

Villingen, den 27. Januar 1871

*Sellheim,
Pfarrer*

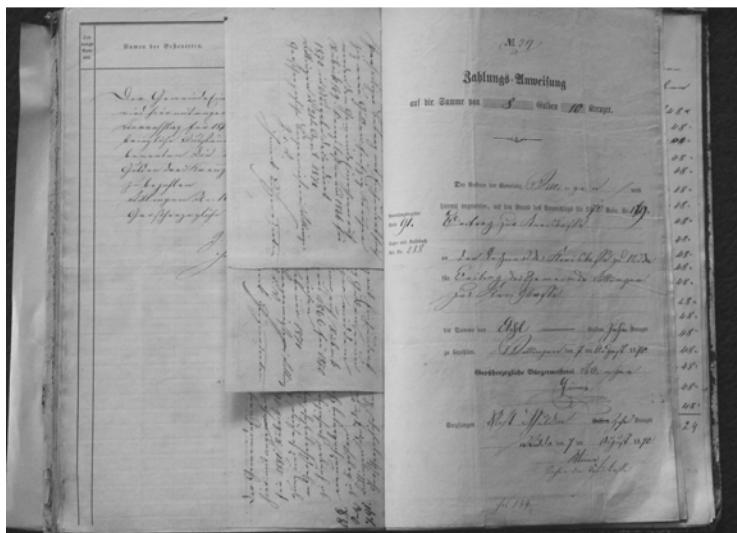
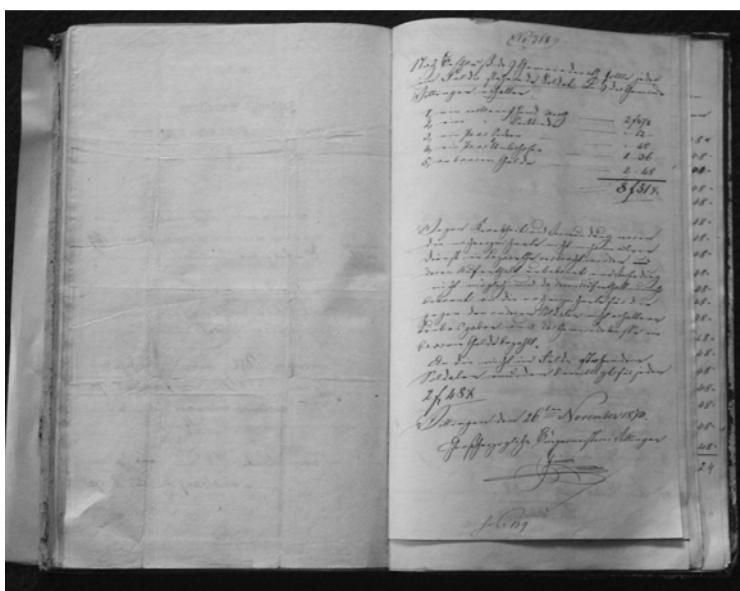


Abb. Einige Doppelseiten aus dem Rechnungsbuch der Jahre 1870/71



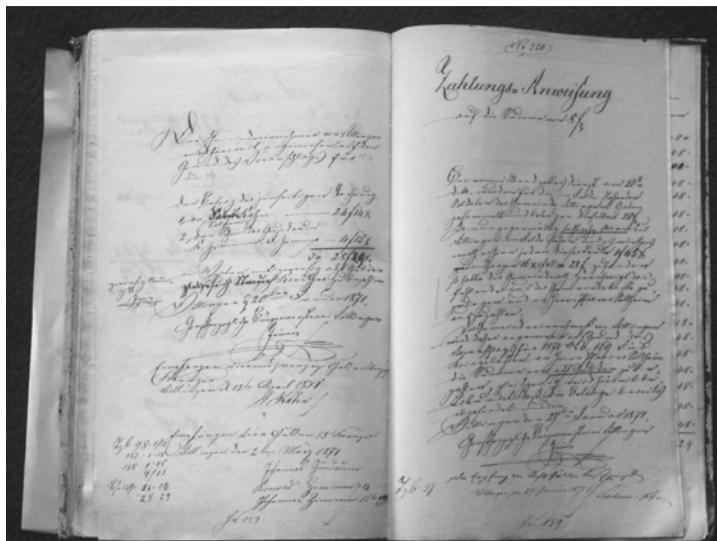
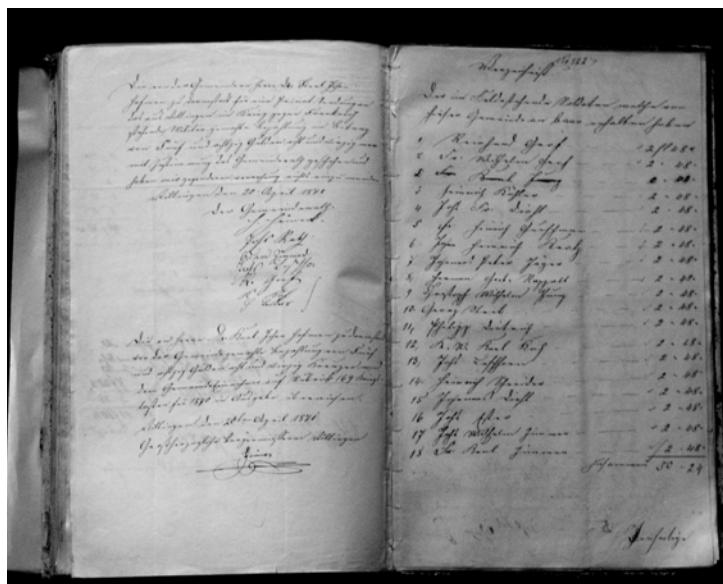


Abb. Einige Doppelseiten aus dem Rechnungsbuch der Jahre 1870/71



V. Wie sah es in Deutschland aus in der Gründerzeit, in den Jahren 1870/71

Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach aus den Gemeinderechnungen und den Gemeinderatsprotokollen berichtet, ebenso aus den Protokollen der Gerichtssitzung des Obergerichtes Villingen, bis dieses aufgehoben wurde. In diesen Berichten kann man mit Recht den Eindruck gewinnen, dass diese Zeiten, von denen hier berichtet wird, sehr arm waren im Vergleich zu heute. Viele Volkswirtschaftler berichten aber aus dieser Epoche, dass das Leben auf dem Dorf damals wesentlich besser war als in den Großstädten, so wollen wir heute im Kontext das Leben in Deutschland kurz beleuchten.

Die Gründerjahre²³

Die Impulse der Reichseinigung von 1871 und die Milliarden der französischen Kriegsentschädigung führen zum Boom der „Gründerjahre“. „In einer völlig überhitzten konjunkturellen Situation schießen Unternehmen wie Pilze aus dem Boden. Diese Welle von Unternehmensgründungen zwingt den Industriestädten ein oft unorganisches Wachstum auf, das häufig irreparable soziale Folgen hat. 1873 bricht die „Epidemie entfesselter Geldgier“²⁴ zusammen. Der Börsenkrach, der von Wien nach Berlin übergreift, führt zu gewaltigen Kursstürzen am Aktienmarkt und damit erstmals zu einer Wirtschaftskrise, die auf eine industrielle Überproduktion zurückzuführen ist. Konkurse sind an der Tagesordnung. Unternehmen, die weniger auf Solidität als auf einen „Wechsel auf die Zukunft“ gegründet wurden, sind dieser Krise nicht

²³ **Gründerjahre (Gründerzeit)**, im engeren Sinn Bezeichnung für die Jahre vom Ende des Deutsch-Französischen Kriegs (1871) bis zum Beginn der großen Depression (1873), im weiteren Sinn für die Zeit nach der Reichsgründung (etwa 1870-90). Der (bereits zeitgenössische) Begriff veranschaulicht die Wachstumseuphorie, die im Zeichen weit gehenden Zollabbaus und der durch die französische Kriegsentschädigung ausgelösten Geldschwemme den eigentlichen Durchbruch der industriellen Revolution in Deutschland begleitete. Überall schossen Neubauten aus dem Boden, vermehrt in 1880-er Jahren, deren Baustil nennt man Historismus, weil er auf Stilelementen längst vergangener Epochen aufbaute (Eklektizismus).

²⁴ S. v. Waltershausen.

gewachsen. Der Zusammenschluss zu Konzernen und Trusts ist die Antwort, Marktbeherrschung, aber auch Sicherheit bei Konjunkturschwankungen das Ziel. Der Umschwung von 1873 und die Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums erschüttern das Selbstvertrauen des Bürgertums. Der Jurist Rudolf von Gneist gab einem allgemeinen Zeitgefühl Ausdruck, wenn er die Jahre nach 1873 eine „Epoche der allgemeinen Unzufriedenheit“ nannte, „in welcher die pessimistischen Lebensanschauungen als zusammenfassender Ausdruck der Geistesrichtung der Zeit auftreten“.

Sozialer Strukturwandel und politische Theorien

Die Jahre der raschen wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 1850 und 1870 bedeuten auch den Übergang vom vormärzlichen Landarbeiter- und Handwerker-Proletariat zum Industrie- Proletariat. Gleichzeitig beginnt die Verstädterung. Handwerksgesellen, die nicht mehr hoffen können, sich sesshaft zu machen, kleine Meister, die der Konkurrenz erliegen, und ehemalige Tagelöhner verdingen sich in den Fabriken. Das soziale Elend der Arbeiter ist unbeschreiblich. Es entstehen karitative Vereine, die die unmittelbare Not lindern wollen. Zur gleichen Zeit breiten sich neue sozialistische Theorien aus, die die Befreiung der Arbeiterklasse nur durch den Sturz des Kapitalismus für möglich erklären.

In den 50er und 60er Jahren ziehen die wachsenden Industriestädte vor allem die Arbeitskräfte der unmittelbaren Umgebung an. Gleichzeitig setzt die große Ost-West-Wanderung ein. Die ostelbischen Landarbeiter werden nun in immer stärkerem Maße zum Arbeitskräfteervoir bspw. der rheinisch-westfälischen Industrie. Die Bevölkerungszahl steigt zwischen 1850 und 1870 von 35 auf 41 Millionen; davon leben um 1860 2,6 Millionen in Großstädten mit über 100 000 Einwohnern. Die Werksanlagen verändern die alte Silhouette der Städte. Vor allem im Ruhrgebiet entsteht bereits eine Industrielandschaft. 1873 leben aber noch immer zwei Drittel der deutschen Bevölkerung auf dem Lande.

Die Lage der Industriearbeiter bessert sich durch die günstige Konjunktur der Wirtschaft keineswegs. Vor allem die Wohnverhältnisse der neu in die Städte gestromten Proletarier sind menschenunwürdig. Am Rande Berlins entstehen ausgedehnte Barackensiedlungen; zugleich wachsen die Mietskasernen, in denen 1867 im Schnitt auf ein Zimmer 6- 7 Personen

kommen. 18-Stunden-Tag, Löhne am Rande des Existenzminimums und Kinderarbeit vervollständigen das Elend der Industriearbeiterschaft.

Die von der industriellen Entwicklung bedrohten sozialen Gruppen schließen sich zu Selbsthilfeorganisationen zusammen: Raiffeisen gründet ländliche Darlehnskassen, Schulze-Delitzsch Kreditvereine für das Kleingewerbe²⁵; Konsumvereine und erste Gewerkschaften entstehen. Die katholische und die evangelische Kirche richten karitative Vereine für Gesellen und Arbeiter ein; Kolping und Ketteler, Wichern und Bodelschwingh versuchen, aus dem Geist des Christentums eine Antwort auf die sozialen Probleme der Zeit zu finden. Alle diese Versuche, die sozialen Folgen der Industrialisierung und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung für bestimmte Gruppen der Bevölkerung zu mildern, beschränken sich auf Verbesserungsvorschläge im Rahmen der bestehenden Ordnung. Für Marx und Engels dagegen ist die Arbeiterklasse kein Gegenstand der Fürsorge, es gehe nicht um reformistische Verbesserungen, sondern das System der kapitalistischen Ausbeutung selbst müsse in einem Akt der Selbstbefreiung durch diejenigen abgeschafft werden, die seine Opfer seien. Zu Beginn der Revolution von 1848 hatten Marx und Engels in London das „Manifest der Kommunistischen Partei“ verfasst. Erst jetzt gewinnt es allgemeine Bedeutung. Es endet mit den Sätzen: „*Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!*“ In den 50er und 60er Jahren geht Marx daran, die Bewegungsgesetze und Tendenzen der kapitalistischen Produktionsweise zu erforschen, um nachzuweisen, dass die Revolution des Proletariats nicht nur ein subjektiver Willensakt, sondern zugleich eine objektiv-historische Notwendigkeit sei. Diese grundlegenden Untersuchungen veröffentlicht er in seinem unvollendeten Hauptwerk: „Das Kapital“, dessen erster Band 1867 erscheint.

Parteien und Vereine

Die industrielle Revolution verändert mit der sozialen auch die politische Landschaft grundlegend. Die bisherigen parteiähnlichen Gruppierungen suchen sich den neuen Verhältnissen anzupassen und entwickeln Programme, die von je unterschiedlichem Standpunkt eine Antwort auf die

²⁵ siehe Sonderheft dieser Reihe zu: Volksbank Inheiden-Villingen e. G.

Probleme der werdenden Industriegesellschaft zu geben versuchen. Darüber hinaus bilden sich als Ausdruck der wachsenden sozialen, konfessionellen und nationalpolitischen Spannungen ganz neue Parteien, die in Konkurrenz zu den bereits etablierten treten und das politische Kräftegefüge der folgenden Jahrzehnte bestimmen. Trotz aller Fusionen, Spaltungen und Namensänderungen, vor allem bei den Liberalen, bleibt das Parteiensystem, das sich im Jahrzehnt vor der Reichsgründung herausbildet, bis zum Ende des Kaiserreiches 1918 im wesentlichen aber unverändert.

Die Klasse der Fabrikarbeiter in den Städten war zuerst einmal der Verlierer der Gründerjahre, das sollte sich auch nur ganz allmählich ändern. Diese Änderung hatte dann auch wiederum starke Auswirkungen auf die Landbevölkerung, doch dazu später.



Abb. *Technisierung der Landwirtschaft, dampfbetriebene Dreschmaschine* (Foto: *Fragen an die Deutsche Geschichte, historische Ausstellung in Berlin 1984, Repro HPP*)



Abb. Wochenmarkt auf dem Alexanderplatz Berlin um 1860 (Foto: Fragen an die „Deutsche Geschichte“, historische Ausstellung in Berlin 1984, Repro HPP)



Abb. Volksküche in Berlin (Foto: Fragen an die „Deutsche Geschichte“, historische Ausstellung in Berlin 1984, Repro HPP)

VI. Die ältesten Familiennamen in Villingen

Wer waren die 16 Mann, die nach unserer Chronica 1606, nach einer Zeit des Wüstfallens von Villingen im Jahr 1644, wieder den Ort bewohnbar machten?

Wir konnten schon mehrfach in dieser Reihe von alten Originalunterlagen aus dem Villingener Gemeinearchiv berichten, das älteste Einwohnerverzeichnis der Gemeinde ist eine Bedeliste²⁶ von 1577, darüber hinaus haben wir die *Chronica 1606* genannten Aufzeichnungen. Im Jahre 1653 setzen die Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern ein. Nun hören wir in der o. a. *Chronica 1606*, dass der Ort während des 30-jährigen Krieges zeitweise wüst gefallen war und sich erst 1644 wieder einige Einwohner hier einfanden. Der unbekannt gebliebene Chronist, der diese Zeilen niedergeschrieben hat, kannte wohl diese Geschehnisse nicht aus eigener Anschauung, er weist nämlich ausdrücklich darauf hin, dass der dort geschilderte Sachverhalt „.... aus den Gemeindebücher zu ersehen ist“.²⁷ Dieser Eintrag in der *Chronica* erregte schon recht früh, auch außerhalb von Villingen, einiges an Aufmerksamkeit und wird noch immer recht häufig zitiert. Er ist neben der Wetterfelder Chronik des Pfarrers Hirsch²⁸, der allerdings aus eigener Anschauung berichtete, von unschätzbarem Wert, erfahren wir doch hier von Geschehnissen aus einer Zeit, aus der sonst nicht mehr viel überliefert ist. So wollen wir den Eintrag auch hier noch einmal im Original diesem Beitrag voranstellen:

die *Chronica 1606* Seite 50/51

„Aus dem 30- jähr. Krieg.

*Anno 1624, da haben die Kur-Bayerischen hier gelegen im Land,
da hat der arme Mann sehr viel müssen ausstehen, steht im
Gerichtsbuch.*

*Anno 1626 vom 17. Oktober bis 1638 den 24. Oktober ist kein
Gericht gehalten worden wegen der großen Kriegs- und
Ungemachzeit und wegen der pestilensischen Seuche, so allhier hat*

²⁶ Heut würde man Steuerliste sagen.

²⁷ wir vermuten nach dem Schriftbild in den sonstigen Originalunterlagen, dass es der Bürgermeister Conrad Zimmer gewesen ist.

²⁸ er lateinisierte seinen Namen und nannte sich nach den Regeln seiner Zeit „Cervinus“.

krassiert²⁹ unter den armen Leuten. Anno 1639 bis 1644 ist dieser Ort unbewohnt gelegen wegen des großen Kriegs halber und von Überhandnehmung der Pestilenz, daß die Dörfer sind fast ganz ausgestorben und (die Bewohner) hinweggezogen.

Da sind dann die Felder, Äcker und Wiesen zu Hecken und Sträuch geworden, die Bau (Gebäude) in den Orten verdorben und alles wüst und verdorben, wie leicht zu erachten³⁰.

Gott bewahre uns vor so (solchen) Zeiten, denn Krieg, Hunger und Pestilenz haben alle hier regiert.

Anno 1644: Da haben sich die Leute wieder hier versammelt und haben wieder den Ort bewohnt und sind aber im Anfang nur 16 Mann hier gewohnt, wie in den Gemeindebüchern zu ersehen ist.

Anno 1648 hat die Gemeinde Ansuchung getan³¹ bei dem hochseligen Grafen Moritz zu Hungen, um Nachlaß der Gemeinde-Bede³² und (des) Vogteikorns halber. Da hat dann Hl.³³ Herrschaft die Terminey lassen erkennen, was im Bau³⁴ und unbebaut wäre, wie im Copi³⁵) zu ersehen.

Der Satz in dieser Chronica 1606:

„Anno 1644: Da haben sich die Leute wieder hier versammelt und haben wieder den Ort bewohnt und sind aber im Anfang nur 16 Mann hier gewohnt, wie in den Gemeindebüchern zu ersehen ist.“

²⁹ dieser Eintrag stimmt allerdings nicht mit den erhaltenen Protokollen des Gerichtsbuches überein. Dort fehlen Protokolle aus den Jahren 1627, auf Bl. 67a begründet durch die Einquartierung und Drangsalierungen. Am 14.11.1628 findet wieder ein Termin statt, danach fortlaufend bis 1634, Lücke 1635-1642, 1643 wieder 2 Termine, 1644 Lücke, 1645 = 2 Termine, 1646-1647 Lücke, ab 1648-1684 durchgehend Verhandlungen. (Anmerkung des Übersetzers der Gerichtsprotokolle Dr. U. Kammer).

³⁰ Zu verstehen.

³¹ Ein Gesuch eingereicht.

³² Steuer.

³³ nicht heilig, sondern Hochloblich.

³⁴ welches Land bebaut ist.

³⁵ Copialbuch.

Hat uns gleich, als wir ihn zum erstenmal gelesen haben zur Diskussion veranlasst, wer waren diese 16 Mann, die sich im Jahre 1644 wieder hier versammelt hatten?³⁶

Natürlich wurde auch gleich die Frage aufgeworfen, waren die 16 Mann die Einwohner, die vorher auch in Villingen wohnten?

Nun haben Dr. Ulrich Kammer und Heinz P. Probst unabhängig voneinander versucht diese Frage zu klären. Beide sind dabei nach der gleichen Systematik vorgegangen, haben aber teilweise verschiedene Unterlagen aus dem Gemeinde-Archiv benutzt, die nicht immer deckungsgleich sind.

Wir stellen nunmehr hier die beiden Ermittlungen im Einzelnen vor und berichten natürlich von den Ergebnissen.

Zunächst den Bericht von U. Kammer

I. Wer lebte in Villingen vor, in und nach dem dreißigjährigen Krieg?. (nach Kammer)

In früherer Zeit ging das Gerücht um, Villingen sei im dreißigjährigen Krieg ausgestorben. Danach hätten "Kroaten" das Dorf wiederbesiedelt, also wohl ausgemusterte Veteranen der kaiserlichen Armee, die nach dem Krieg im Solmser Ländchen hängen geblieben seien.

Wer dies Gerücht in die Welt gesetzt hat, wollte wohl den Villingern eins auswischen. In Wirklichkeit gibt es im Villinger Archiv Dokumente, die es vielleicht ermöglichen, einigermaßen zuverlässig die Namen der Villinger Ortsbürger in der Zeit zwischen 1618 und 1665 zu ermitteln. Hierbei handelt es sich:

1. um das "Schwehrbuch" (Schwörbuch), begonnen im Jahr 1577 und endend mit dem Jahr 1634. In ihm sind alle Besitzer von Haus, Hof, Äckern, Wiesen und Vieh erfasst und der Besitz bewertet, als Grundlage für die zu zahlende damalige Vermögenssteuer, die "Beede" oder "Bett".

³⁶ Es ist nicht ganz klar, dass es tatsächlich 16 Männer waren, es könnten nach dem damaligen Sprachgebrauch auch 16 Familien gewesen sein, allerdings spricht auch einiges dafür, dass zuerst nur die Männer wieder nach Villingen kamen um aufzubauen, und die Frauen und Kinder später nachzogen.

2. um die Zinsregister von 1578 bis 1634. Hier sind die Gläubiger und Schuldner unter Angabe der jeweiligen Verpflichtungen und Verpfändungen aufgeführt.
3. um das "Änderungsbuch", begonnen im Jahr 1644, inhaltlich die Aktualisierung des Schwörbuchs. Die Eintragungen reichen bis zum Ende der 60-er Jahre des 17. Jahrhunderts.
4. um das Protokollbuch des Villinger "Obergerichts" mit den weiteren Dörfern Nonnenroth, Röthges und Nieder-Bessingen, für die Zeit von 1603 bis 1740, allerdings mit längeren Lücken in den Jahren 1627/28, 1634 bis 1643 und 1684 bis 1710.
5. um die Kirchenbücher, die die Eheschließungen, Taufen und Sterbefälle ab dem Jahr 1653 enthalten. Da damals das Ende des dreißigjährigen Krieges schon fünf Jahre zurücklag, geben sie nur Auskunft zur Bevölkerungsentwicklung danach, und die Eintragungen sind möglicherweise gerade im Anfang unvollständig.

Der Verfasser dieses 1. Teil des Beitrags hat die in den Dokumenten 1 - 4 vorkommenden Namen in einer Synopse (vergleichenden Liste) alphabetisch geordnet zusammengestellt.

Gestützt auf diese Liste ließ sich möglicherweise ermitteln,

1. welche Namen vor 1634 und nach 1643 vorkommen, d.h. welche Familien den 30-jährigen Krieg überstanden haben.
2. welche Namen nur bis 1634 nachzuweisen und
3. welche Namen erst nach 1643 neu dazugekommen sind.

In Heft 13 wurde die Stelle des Gerichtsbuchs mit Faksimile zitiert, die das Ausfallen aller Verhandlungen zwischen dem 29.5.1634 und dem 17. 2. 1643 mit den schlimmsten Schreckenszeiten des Krieges begründet.

Hier wird nicht ausdrücklich erwähnt, dass Villingen fast neun Jahre lang unbesiedelt blieb, weil die Bevölkerung sich in die befestigten Städte der Umgebung, hauptsächlich in die Residenz Hungen, geflüchtet hatte, soweit sie Mord, Totschlag, Hunger und Pest überleben konnte. Doch berichtet dies die älteste Chronik von 1607 glaubwürdig, und die Existenz des erwähnten "Änderungsbuchs" von 1644 ist geradezu der Beweis für eine starke Veränderung der Einwohnerschaft.

1. Familien, die den Krieg überlebten (nach Kammer)

Alhen, Althen, Alnen (Da es eine verbindliche Rechtschreibung bei den Namen noch nicht gibt, werden deren wechselnde Schreibweisen aufgeführt) Simon Alnen 1645 als Rückkehrer erwähnt

Christ

Desch

Diell, Diel, Diehl

Del?, Döll

Günther, Günter

Cuntz Günter 1645 als Rückkehrer erwähnt

Hayn, Hain

Hermen, Herman

Adam Hermen 1645 als Rückkehrer erwähnt

Hoffman

Jung

Kall, Kahl

Klein, Kleyn

Leschhorn

Madern, Mattern

J. C. Mattem d. Jung 1645 als Rückkehrer erwähnt

Mast, Mest

Ruel, Reuhl, Reull

Seibert, Seyberth, Seybert

Philips Seibert 1645 als Rückk. erwähnt

Schneider, Schneyder

Johan Clos Schneider 1645 als Rückk.

Wagner

Weber

Weyll, Weyhel

Zimmer, Zymmer

Georg Zimmer als Rückkehrer erwähnt

Die folgenden Namen von Ortsbürgern, die vor 1634 erwähnt sind und auch im Änderungsbuch erscheinen, kommen nach dem Krieg nicht mehr vor:

Berger

Cröll

Dippel, Diebell, Dippell (vor 1634 sehr häufig erwähnt, mehrere Familien)

Hamel, Hammel, Hamell

Kintzel, Kuntzel

Otterbein (vor 1634 namh. Familie, die auch einen Schultheiß stellte)

Peter,

Schütz

Simon

Wolff

2. Familien, die nach 1634 nicht mehr genannt werden (nach Kammer)

Baltzer

Bayer, Beier

Becht Brecht

Becker

Bernhard

Beßinger

Claar

Crafft, Krafft

Dieffenbach

Emmerich

Feyhe

Gerhardt

Grauck, Grausch

Hann, Henn

Henche

Hermandi (Schultheiss),

Heß

Heyll, Heil Weitz

Horst

Hof Hofe, Hoff

Joist

Krehmer, Krämer

Maj, May

Mertges, Mertes

Michell, Michel

Müll, Muel, Müller

Repp, Rep

Sann

Schmidt, Schmit, Schmitt

Walther, Walder

Weippert, Weyppert

Zaunschlieffer (Pfarrer)

3. Neue Familien nach 1643 (nach Kammer)

Albert (ab 1665)

Burckhart (Hans Burckhart 1645 als neuer Name)

Eberhardt, Ebert (Änderungsbuch, später nicht mehr erwähnt)

Funck (Hans, seit 1650 als "Glasmann" oft erwähnt, offenbar recht wohlhabend)

Graf Graff Graaff

Heik, Maria (nur einmal im Änderungsbuch erwähnt)

Kayber, Koiber, Keiber (Martin, 1664 durch Heirat von Ilsdorf zugezogen)

Knott, Johannes (seit 1660 Schwiegersohn von Hans Funk, Herkunft im Kirchenbuch nicht genannt)

Leidner, Leydener (allerdings wird ein Johannes L. erstmals 1630 im Gerichtsbuch erwähnt)

Meyer, Johann Jacob

Noß, Henrich (im Änderungsbuch 1645 erwähnt)

Pfarr, Pfar, Pfarrer (Veit Daniel Pf. ab 1650 häufig als Schultheiß im Gerichtsbuch erwähnt)

Pauli (Hans Conrad P. 1665 durch Heirat aus Röthges zugezogen)

Roth, Rot (lt. Chronik schon im 16.Jh. genannt, aber dann erst ab 1645)

Schefer, Scheffer

(im Gerichtsbuch ab 1650 häufig genannt, offenbar sehr wohlhabend)

Seih, Seip

Ullner (im Kirchenbuch *Ulmer*)

Die ersten 16 Rückkehrer nach 1643 (nach Kammer)

Die im 16.Jahrhundert verfasste Villinge Ortschronik, beginnend mit dem Jahr 1606, die der Hungener, aus dem Sudetenland stammende, Lehrer Friedrich Prokosch in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts in heutiges Deutsch übertragen und kommentiert hat, vermerkt auf Seite 51, im Jahr 1644 seien zunächst "nur 16 Mann" nach Villingen zurückgekehrt (siehe oben). Die dazugehörigen Frauen, Kinder und Hofbediensteten sind offenbar nicht mitgerechnet bzw. genannt. Der Chronist belegt diese Zahl aus den "Gemeindebüchern". Welche er meint, bezeichnet er nicht genauer.

Die erste Eintragung im Änderungsbuch (*Conrad Dipels Sohn Philips*) gibt als zu zahlende "Bett" an: *facit 3 t 16 d 1645* (= macht 3 Tornus 16 Pfennige).

Die Jahreszahl 1645 ist die früheste, die im Änderungsbuch vorkommt. Sie erscheint in der Tat bei 16 Namen, so dass die Vermutung zutreffen kann, der Chronist habe mit den "*Gemeindebüchern*" das Änderungsbuch gemeint (?).

Die mit dem Vermerk 1645 aufgeführten Namen sind folgende:

Conrad Dipels Sohn Philips

Hans Burckhart

Johan Clos Schneider

Hans Zimmers erben

Johannes Peters Erben

Simon Alnen

Philips Seibert

Johan Simon

Elisabet Dippelin

Ciliax Giinters Sohn Cuntz Günter

Adam Hermen

Johannes Hamel

Johannes Otterbein

Johann Conrad Mattern der Jung

Emmerich Wolffs Erben

Henrich Noß

Dreimal werden hier *erben* erwähnt, aber nicht namentlich genannt. Es wäre sehr mühsam und zeitraubend, aus dem Änderungsbuch zu ermitteln, unter welchen Namen Vermögenswerte der genannten Erblasser vorkommen.

Wie in den o.a. Namenslisten schon vermerkt, sind die Familien Dippel, Peter, Hamel, Otterbein, Simon und Wolff nach 1645 nicht mehr erwähnt. Ob diese Familien noch dem Krieg zum Opfer fielen, ausstarben oder wegzogen, ist nicht zu ermitteln. Im Gerichtsbuch ist der Name Hamel einer der häufigsten in Nonnenroth, darunter auch Gerichtsschöffen. Wir wissen nicht, ob die Familie Hamel aus Villingen nach Nonnenroth³⁷ zog,

³⁷ Anmerkung des Verfassers: Später wird der Name Hamel in Nonnenroth immer nur mit „ehrbarer“ Bürger in Verbindung gebracht, dagegen erscheint in Villingen mit diesem Namen der Wasenmeister, Scharfrichter, Henker etc. der keinesfalls ein

die Nonnenröther Kirchenbücher nach 1653 enthalten keine Hinweise hierauf. Der Name Otterbein ist heute in Hessen verbreitet, in Nonnenroth gibt es bis jetzt den Namen Dippel, der allerdings in den Kirchenbüchern des 17.Jh. dort nicht vorkommt. Lt. Änderungsbuch erbte(?) Hans Funck das Vermögen von Philips Dipel. Henrich Noß ist überhaupt nur einmal genannt. Als später Erbe von Johan Simon erscheint im Änderungsbuch ein Johannes Bomer. Es ist anzunehmen, dass dies Johannes Bommersheim aus Bellersheim war, der It. Kirchenbuch am 25.2.1675 Susanna Scheffer, Tochter von J.C. Scheffer, heiratete und lt. Gerichtsbuch am 4. 10. 1677 als "Nachbar", d. h. Ortsbürger aufgenommen wurde.

Von den 16 unter 1645 genannten Personen überlebten also den Krieg auf Dauer die acht Familien: Burckhart (neu!), Schneider, Zimmer, Alnen, Seibert, Günter, Hermen, Herman und Mattern.

Die anderen vor 1634 in Villingen ansässigen Familien, die den Krieg überstanden, sind also erst nach 1644 zurückgekehrt.

Es fällt auf, dass der Name Ruell/Reuhl als Hofbesitzer im Änderungsbuch nicht erscheint, nur als Mitbeteiligter an Vermögenstransaktionen anderer. Aber im Änderungsbuch (Bl.37 Rücks.) heißt es unter Hans Funck *30 f Haus Undt Hoff ahn Johannes Reuhl*.

Also ist Johannes Reuhl Hofnachbar des Hans Funck gewesen, der als Neubürger womöglich das Anwesen von Philips Dipel übernommen hatte. Ob das Änderungsbuch noch andere Lücken aufweist, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Wie der letzterwähnte Fall zeigt, ist eine absolute Zuverlässigkeit der vorhandenen Dokumente anzuzweifeln. Vor allem aber ist es bisher nicht exakt gelungen herauszufinden, wie viele Familien gleichen Namens existierten, z. B. bei den Namen: Kall, Seibert, Mattern und Zimmer.

Die Auswertung der Urkunden ergibt jedoch trotz dieser Ungenauigkeiten, dass von den rund fünfundfünfzig vor 1634 in Villingen ansässigen Familien rund zweiundzwanzig offenbar den Krieg überstanden, also etwa 40 Prozent, die in den nächsten zwei Jahrzehnten sich um etwa fünfzehn neue Namen vermehrten.

anderes ehrbares Gewerbe ausüben konnte, und sicher auch nicht Schultheiß werden konnte, siehe dazu Heft 13 „und der Scharfrichter kam aus Villingen“.

Als zweiten Teil des heutigen Beitrags stellen wir hier die Ergebnisse von H. P. Probst vor:

II. Die 16 zuerst zurückgekehrten Villingener (1643), wie es in der Chronica, Seite 50/51 heißt, nach Heinz P. Probst

An Hand der Originalunterlagen, so schon nach dem Bederegister³⁸ von 1577, das also rund 45 Jahre vor dem 30-jährigen Krieg erstellt wurde, kennen wir die vorherigen Familiennamen in Villingen.

Weiter haben wir Beederegister von 1620 und 1655 zu Verfügung. Aus den Jahren 1620 und 1655 liegen uns wahrscheinlich relativ vollständige Beedelisten³⁹ vor, die gleichzeitig ein Einwohnerverzeichnis darstellen, wenn auch die sogenannten Beysassen⁴⁰ hier nicht enthalten sind und dieser Umstand sowohl diesen Teil als auch den vorherigen Teil von Dr. Kammer beeinflussen könnte.

Wir haben es also hier mit Einwohnernamen ganz vom Anfang des 30-jährigen Krieg, nach dem 30-jährigen Krieg und daran anschließend bis in die 80er Jahre des 17. Jahrhundert zu tun.

Denn die Kirchenbücher von Villingen setzen, wie oben schon dargestellt, im Jahre 1653 ein, also 5 Jahre nach dem 30-jährigen Krieg oder 9 Jahre, nachdem Villingen wieder besiedelt worden ist.

Wenn wir nun den Eintragungen in den Kirchenbüchern einmal eine Zeit lang, bis etwa 1663 folgen, können wir an Hand der Hochzeiten, der Geburten und schließlich nach den Sterbefällen die Familiennamen eingrenzen, die direkt nach den furchtbaren Kriegsereignissen in Villingen lebten.

Es sind dies nur 23 Familien, davon mindestens 2, die als ortsfremd anzusehen sind (Nr. 17 und Nr. 23).

Die weitere Auswertung der Kirchenbücher bis 1680 ergab, dass sich die Namen wiederholten, aber langsam die Gemeinde auch wuchs, weil neue Familiennamen auftauchten, diese sind in der zweiten Auflistung zu den Kirchenbüchern enthalten.

³⁸ Offiziell das Schwehrbuch = Schwörbuch, genannt.

³⁹ Beede = Abgaben entspr. den heutigen Steuern.

⁴⁰ Leute die kein Land besaßen keine Beede zahlten und auch nicht am Ortsbürgernutzen teilhatten.

<p>anno 1625 da haben die Churfürsten fürs getogen in land da hat die armer man die freie minnen auf geren sagel im ge auptig tig.</p> <p>anno 1626 vom 27. jahr bis 1628. im 27. jahr ist Stein ge ringel ge fallen wieder wagen der Kröpfer krieger im ge ringel zeit und wagen als gefallen wagen / o all dies hat gefallen. den armen landen.</p> <p>anno 1633 bis 1649 ist dieses volk in der landt ge legen wagen die kröpfer krieger fallen und wagen sich regierung des kriegerland die dorfs und feld ganz auf ge plöckt und sin weg ge zogen da sind die die füllen aelten und wagen zu fallen und wagen ge wieder die bei in den outen vor dorben und alles vor ringel und vor dorben ein leidet zur aupten gott be eren und vor / o zischen dan ringel. ringel und krieger laben alle dies (regiert).</p>	<p>anno 1674 da haben seit die Landt wider fürs getogen ge rüttelt mit fahnen waffen die auf die ge ringel und ring den im anfang dies ist den fürs ge ringel. ein in den ge minnen wagen zu se füßen ist.</p> <p>anno 1678 hat die ge minn an regierung ge tean bei den ge ringeligen seien graff moritz zu jülich der kug lag das ge minn kug und vor die kug fallens. da hat dann die kug graff moritz zu jülich ge rütteln und im bau wird ein ge bonat wagen ein im kug zu se füßen.</p>
---	---

Abb. Seite 50/51 der Chronica 1606 im Faksimile (Repro HPP)

Stellen wir zuerst die Namensliste der in den Beedelisten von 1620 und 1655 und in den Kirchenbüchern von Villingen vorkommenden Familiennamen in der Zeit von 1653 bis 1663 vor. Beim Vergleich mit den heutigen Namen ist zu berücksichtigen, dass die Schreibweise schon in den Kirchenbüchern nicht einheitlich ist und häufig wechselt, da wird Graff und Graf aber auch Schefer, Schäfer und Schäffer geschrieben, genauso wie Leitner und Leidner, seltsamerweise wird der Name Diel erst sehr spät mit Diehl in der heutigen Form wiedergegeben.

1. Namensliste (Beedeliste) von 1620 (alphabetisch geordnet, nach H. P. Probst)

Alhen
Becker
Bernhards
Beyer

<i>Bommersheim</i>
<i>Caspar</i>
<i>Cremer</i>
<i>Cröll</i>
<i>Desch</i>
<i>Diefenbach</i>
<i>Dieser (?)</i>
<i>Dil (Zellmüller)</i>
<i>Dippel</i>
<i>Eberts</i>
<i>Günther</i>
<i>Hamel</i>
<i>Hartmann</i>
<i>Heisten</i>
<i>Herrman</i>
<i>Hoffer</i>
<i>Hofmann</i>
<i>Horst</i>
<i>Horst (steht dabei: vom Lehen)</i>
<i>Kall</i>
<i>Kintzel</i>
<i>Kraft</i>
<i>Kraft (steht dabei: vom Lehen)</i>
<i>Leschhorn</i>
<i>Madern</i>
<i>Mai</i>
<i>Mest</i>
<i>Möll</i>
<i>Mühln</i>
<i>Otterbein</i>
<i>Peter</i>
<i>Reul</i>
<i>Rib</i>
<i>Schüler</i>
<i>Schütz</i>
<i>Seibert</i>

<i>Taub</i>
<i>Wagener</i>
<i>Weber</i>
<i>Wein</i>
<i>Wolf</i>
<i>Zappel</i>
<i>Zimmer</i>

2. *Namensliste (Beedeliste) von 1655 (alphabetisch geordnet, nach H. P. Probst)*

<i>Desch</i>
<i>Diell</i>
<i>Dippels</i>
<i>Funk</i>
<i>Gilberts</i>
<i>Graff</i>
<i>Hecker</i>
<i>Hermann</i>
<i>Horst</i>
<i>Kall</i>
<i>Klein</i>
<i>Leidner</i>
<i>Leschhorn</i>
<i>Madern</i>
<i>Mast</i>
<i>Mejer</i>
<i>Otterbein</i>
<i>Pfarrer</i>
<i>Roth</i>
<i>Schneider</i>
<i>Schöffer</i>
<i>Seibert</i>
<i>Seibert</i>
<i>Ulner</i>
<i>Weber</i>

3. **Zum Vergleich die Namensliste aus den Kirchenbüchern ab 1653
(59, alphabetisch geordnet, nach H. P. Probst)**

<i>Desch</i>
<i>Diel</i>
<i>Dimer(us) (Zusatz: Name lateinisiert, Sohn vom Pfarrer also vermutlich auch ein Ortsfremder)</i>
<i>Emrich</i>
<i>Funck</i>
<i>Graff</i>
<i>Herrmann (Zusatz: gewesener Schulmeister also vermutlich zuerst ein Ortsfremder)</i>
<i>Kall</i>
<i>Knott</i>
<i>Koch</i>
<i>Leidner</i>
<i>Leschhorn</i>
<i>Madern</i>
<i>Mast</i>
<i>Müll</i>
<i>Pfarrer</i>
<i>Roth</i>
<i>Rühl</i>
<i>Schäffer</i>
<i>Schneider</i>
<i>Ulmer</i>
<i>Weber</i>
<i>Zimmer</i>

4. Zum Vergleich die Namensliste der Familiennamen, die etwas später in den Kirchenbüchern von Villingen, nämlich ab dem Jahr 1665 bis 1680, auftauchen, dies wäre dann in etwa die 2. Generation nach dem 30-jährigen Krieg bzw. der Wiederbesiedelung von Villingen: (alphabetisch geordnet mit der Jahresangabe des ersten Eintrages, nach H. P. Probst)

<i>Alhen 1680</i>
<i>Arnold 1678</i>
<i>Bommersheim 1675 (der Zusatz: aus Bellersheim)</i>
<i>Christ 1665</i>
<i>Decker 1667</i>
<i>Estreich 1680</i>
<i>Hain 1674</i>
<i>Herrenbrodt 1666/75</i>
<i>Hofmann 1674</i>
<i>Klein 1665</i>
<i>Majer 1676</i>
<i>Müller 1680 (der Zusatz: von Lich)</i>
<i>Pauli 1665/79</i>
<i>Reuhl 1677</i>
<i>Scheffer 1674 (möglicherweise oder sogar wahrscheinlich identisch mit Schäffer in der vorigen Liste)</i>
<i>Seib 1665/76 (einmal steht der Zusatz dabei: „aus Birklar“)</i>

Kommen wir nun in der nächsten Tabelle (5) zu dem Vergleich der Familiennamen vom Anfang des 30-jährigen Krieg und nach dessen Beendigung.

Dazu stellen wir in der 1. Spalte der nachfolgenden Tabelle die Namen aus den Beedelisten von 1620 dar. Dahinter vermerken wir wer nach dem Krieg in den Beedelisten von 1655 und von 1653 bis 1680 in den Kirchenbüchern auftaucht:

5. Vergleichstabelle, nach H. P. Probst, 1620 / 1655 / 1653-80

(Zeichenerklärung: XXXXX = Familienname kommt in den untersuchten Dokumenten nach 30-jährigem Krieg vor / ooooo = kommt (zu mindestens sofort) nicht mehr vor, siehe Vergleichsjahre)

<i>Einwohner-Namen aus der Beedeliste von 1620</i>	<i>Namen der Beedeliste von 1620, die sich auch in der Beedeliste von 1655 wiederholen, sind mit xxxx gekennzeichnet</i>	<i>Namen von 1620, die auch in den Kirchenbüchern bis 1680 auftauchen, sind mit xxxx gekennzeichnet</i>
<i>Alhen</i>	<i>ooooo</i>	<i>xxxxxx</i>
<i>Becker</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Bernhards</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Beyer</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Bommersheim</i>	<i>ooooo</i>	<i>xxxxxx</i>
<i>Caspar</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Cremer</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Cröll</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo⁴¹</i>
<i>Desch</i>	<i>xxxxx</i>	<i>xxxxx</i>
<i>Diefenbach</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Dieser oder Diemer</i>	<i>ooooo</i>	<i>oooo</i>
<i>Dil (Diehl Zellmüller)</i>	<i>xxxxx</i>	<i>xxxxx⁴²</i>
<i>Dippel</i>	<i>xxxxx⁴³</i>	<i>ooooo</i>
<i>Eberts</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Günther</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Hamel</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo⁴⁴</i>
<i>Hartmann</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Heisten</i>	<i>ooooo</i>	<i>ooooo</i>
<i>Herrman</i>	<i>xxxxx</i>	<i>xxxxx</i>

⁴¹ Name kommt aber später wieder vor in Villingen.

⁴² Man beachte die unterschiedliche Schreibweise bei diesem Namen Dil; Diell etc.

⁴³ auch unterschiedlich geschrieben.

⁴⁴ Tritt im 19. Jh. als Name des Wasenmeisters (Scharfrichter) auf, wahrscheinlich nicht identisch, da der Name auch in Nonnenroth vorkommt, ohne dass diese Familie mit dem Scharfrichter verwandt war.

<i>Hoffer</i>	ooooo	ooooo
<i>Hofmann</i>	ooooo	xxxxx
<i>Horst</i>	xxxxx	ooooo
<i>Horst (vom Lehen)</i>	? ⁴⁵	ooooo
<i>Kall</i>	xxxxx	xxxxx
<i>Kintzel</i>	ooooo	ooooo
<i>Kraft</i>	ooooo	ooooo
<i>Kraft (vom Lehen)</i>	? ⁴⁶	?
<i>Leschhorn</i>	xxxxx	xxxxx
<i>Madern</i>	xxxxx	xxxxx
<i>Mai</i>	ooooo	ooooo
<i>Mest (Mast)</i>	xxxxx	xxxxx
<i>Möll (Müll)</i>	ooooo	xxxxx
<i>Mühln</i> ⁴⁷	?	?
<i>Otterbein</i>	xxxxx	ooooo
<i>Peter</i>	ooooo	ooooo
<i>Reul (Reuhl)</i>	ooooo	xxxxxx
<i>Rib</i>	ooooo	ooooo
<i>Schüler</i>	ooooo	ooooo
<i>Schütz</i>	ooooo	ooooo
<i>Seibert</i>	xxxxx	?
<i>Taub</i>	ooooo	ooooo
<i>Wagener</i>	ooooo	ooooo
<i>Weber</i>	xxxxxx	xxxxx
<i>Wein</i>	ooooo	ooooo
<i>Wolf</i>	ooooo	ooooo
<i>Zappel</i>	ooooo	ooooo
<i>Zimmer</i>	ooooo	xxxxx

Wenn wir den Vergleich mit den Beederegistern von 1620 und 1655 und den Kirchenbüchern bis 1680 heranziehen, haben wir 15 Namen, die vorher und nachher in Villingen vorkommen.

⁴⁵ Nicht klar ob zwei Familien, der Familienname kommt später wieder in Villingen vor.

⁴⁶ Wie vor.

⁴⁷ Name möglicherweise in anderer Schreibung.

Damit haben wir meines Erachtens höchstwahrscheinlich die Einwohner ermittelt (xxxxx gekennzeichnet), von denen es in der Chronica 1606 von Villingen heißt: „*Anno 1644: Da haben sich die Leute wieder hier versammelt und haben wieder den Ort bewohnt und sind aber im Anfang nur 16 Mann hier gewohnt,*

6. Die Namen, die vorher und nachher in Villingen vorkommen, Vergleich der bei beiden Methoden (Probst und Kammer) ermittelten übereinstimmenden Namen

Namen nach Probst	Namen nach Kammer	Übereinstimmung
Alhen	Alnen, Simon	Ja
	Burckhart, Hans (erst 1645 erwähnt)	nein
	Dipels, Conrad Sohn Philips Dippelin, Elisabet	nein
Bommersheim, mit Einschränkung da 1655 nicht genannt (aus Bellersheim)		nein
Desch	Desch (vergl S. 57)	Ja
Diehl	Diehl	Ja
	Günter, s Ciliax Sohn Cuntz Günter	nein
	Hamel, Johannes	nein
Herrman	Hermen, Adam	Ja
Hofmann	Hofman (S. 55)	Ja
Kall	Kall (S. 55)	Ja
Leschhorn		nein
Madern	Mattern, Johann Conrad der Jung	Ja
Mast	Mast (S. 55)	Ja
	Noß, Henrich (ab 1645, S 57)	nein
Otterbein	Otterbein, Johannes	Ja
	Peters, Johannes Erben	nein
Reuhl	Reuhl (S. 55+59)	Ja

	<i>Schneider, Johan Clos</i>	<i>nein</i>
<i>Seibert</i>	<i>Seibert, Philips</i>	<i>Ja</i>
	<i>Simon, Johan</i>	<i>nein</i>
<i>Weber</i>	<i>Weber (S.55)</i>	<i>Ja</i>
	<i>Wolffs, Emmerich Erben</i>	<i>nein</i>
<i>Zimmer</i>	<i>Zimmers, Hans Erben</i>	<i>Ja</i>

Lieben Leserinnen und Leser der Villingener Hefte, sie konnten nun die beiden Vorgehensweisen, die Systematik der Vorgehensweise und die beiden Ergebnisse miteinander vergleichen.

Für beide gibt es sicher gute Argumente, aber die teilweise unvollständigen Unterlagen machen eine eindeutige Aussage leider unmöglich, besonders weil wir ja nicht wissen können, welche Unterlagen komplett sind und welche Unterlagen Lücken enthalten.

Immerhin haben wir bei allen Unsicherheiten ja auch 13 Übereinstimmungen der Namen, und wer sagt uns eigentlich, dass nicht noch heute so häufige Namen, wie Zimmer, damals nicht auch schon mehrfach vorkamen, dann wären die Übereinstimmungen evtl. noch häufiger.

Dafür können die Villingener, deren Namen übereinstimmen, relativ sicher sein, dass sie zum „**alten Villingener Urgestein**“ gehören.

Noch eine Anmerkung: Kammer verzeichnet die Familien die vor 1634 und nach 1643 vorkommen, auf Seite 54/55 insgesamt 32, von denen aber 10 nach dem Krieg nicht mehr erwähnt werden.

Nach seinen Unterlagen haben also 22 Familien überlebt. Sie sind aber nicht alle identisch mit den 16 im Änderungsbuch genannten, da schon unter den Rückkehrern 1645 als neue Namen: Burckhard, Noß und Roth (?) erscheinen (S. 57).

Auch aus den Beede-Listen von 1620 und 1655 geht nicht hervor, wer zu den 16 ersten Rückkehrern bzw. Neusiedlern im Jahr 16444 gehörte, sondern nur wer 1620 und 1655 in Villingen Bürger war.

Kammer führt auf Seite 58 die Namen auf, die im Änderungsbuch unter dem Jahr 1645 genannt werden. Zu diesen gehören mindestens die 2 neuen Namen Burckhart und Noß, von denen man annehmen könnte, dass sie vor 1644 im „Exil“ vielleicht Mädchen aus Villingen geheiratet haben, womöglich waren sie oder einer davon ursprünglich Soldaten von anderswoher, was zu dem möglichen Gerücht über die Kroaten geführt

haben könnte. Wenn man aber die Namen von 1634 und nach 1644 auf 22 bzw. 32 beziffert (S. 54/55) ist natürlich damit zu rechnen, dass einige erst nach 1644 aus ihrem Zufluchtsort zurückgekehrt sind.

Kammers Ergänzungen auf S. 68/69 ergeben dann sogar eine Übereinstimmung mit den Listen von Probst von 13 Namen, also sind wir sicher nahe dran an den Namen der 16 Mann oder den 16 Familien die nach den Schrecken des 30-jährigen Krieges wieder nach Villingen gekommen sind.

Für einen Vergleich mit den heutigen Namen genügt ein Blick ins Telefonbuch.

Die anderen, hier nicht genannten Familien, die vorher vorkamen, sind danach möglicherweise in der Folge des 30-jährigen Krieges entweder ausgestorben oder sind erst später wieder nach Villingen gezogen, wie wir dies an einigen Namen schon feststellen konnten, die teilweise bis heute in der Gemeinde vorkommen.

Es heißt ja auch in der Chronica: „...sind aber im *Anfang* nur...“ das deutet ja schon daraufhin, das später noch ursprüngliche Bewohner dazugekommen sind.

Wir finden aber auch eine ganze Menge an Familien-Namen, besonders in den Kirchenbüchern von 1659 bis etwa 1680, die vorher nicht in Villingen vorgekommen sind.

Das deutet auf einen gewissen Aufwärtstrend in der Bevölkerungs-entwicklung.

Es waren sicher auch andere Dörfer unbewohnbar oder sogar zu einer Wüstung geworden.

Wir hatten aber bei der Beschreibung der Wüstungen rund um Villingen schon darauf hingewiesen, man sollte das Wüstungsphänomen nicht unbedingt nur mit dem 30-jährigen Krieg in Verbindung bringen, viele Dörfer wurden vorher und aus ganz anderen Gründen unbewohnbar und die Bewohner zogen in die Städte oder umliegenden größeren Dörfer.

VII. Vor- und Frühgeschichte in unserer Heimat frühe Menschen in der Alt- und Mittelsteinzeit (Teil 3)

Die Besiedelung unserer Landschaften

Nach der wie ich meine, für einige Leser notwendigen Erklärungen in dem vorigen Heft, wollen wir fortfahren mit der Entwicklung des Frühmenschen bei uns, und folgen weiter dem ehem. Direktor des oberhessischen Museums, Herbert Krüger. Wasser ist für das Tier wie für den Menschen gleichermaßen unentbehrlich, deshalb werden über länderweite Strecken hin die Fluss- und Bachläufe für die Nomadenhorden der Altsteinzeit und der Mittelsteinzeit durch diese von der Natur vorgezeichneten Wanderwege ihres Jagdwildes vorgezeichnet, das erleben wir auch in unseren Bachtälern. So wird sicher auch das Wetter- und Horlofftal seine Anziehungskraft nicht verfehlt haben.

Weiter ist das Vorkommen geeigneter Rohstoffe für die Herstellung von Werkzeugen und Waffen zu nennen, die schon damals unentbehrlich sind für den Kampf gegen Raubtiere, zum Nahrungserwerb durch Jagd und Fischfang sowie für das Sammeln pflanzlicher Zukost. Seit Anfang der



Zwanzigerjahre wissen wir, dass es der Urmensch beim Durchwandern der transkontinentalen Senkenzone verstanden hat, den feinkörnig-dichten Tertiärquarzit Oberhessens, Niederhessens und Südhannovers zu Faustkeilen, Disken, Klingen und Schabern herzurichten. Doch hatte der Treiser Urmensch⁴⁸ wahrscheinlich niemals unter den dortigen, grottenartigen Quarzitblöcken⁴⁹ gehaust; vielmehr hat er, wohl während einer der wärmeren Zwischenphasen des Würm, auf der Felsterrasse jagdgünstig,

⁴⁸ Benannt nach Funden am Totenberg in dem Dorf Treis OT von Staufenberg Kr. Gießen. Siehe Abb. weiter unten.

⁴⁹ Östlich von Treis liegen am Nordhang des Lumdatales Quarzitbänke, die teilweise durch Ausschwemmung entstandenen sogenannte Abris, das sind grottenartige Höhlen, in einer dieser Abri's die heute nicht mehr so erhalten ist, wurden entsprechende Funde gemacht (Herrmann/Jockenhövel in: Die Vorgeschichte Hessens, Stuttgart, 1990, S. 483f..

über dem Lumdatale, gesessen und aus dem anstehenden quarzitischen Rohstoff seine Werkzeuge und Waffen hergestellt. Unter dieser Richtigstellung hat der in unserem oberhessischen Kreisgebiet gelegene Fundplatz Treis an der Lumda die entscheidenden Anstöße für die nachfolgenden Altsteinzeit-Forschungen im gesamten „Quarzit-paläolithikum“ Westdeutschlands gegeben.



Abb. Älteste Steinwerkzeuge des Urmenschen in Westdeutschland, Geröllgerät vom Typ Münzenberg

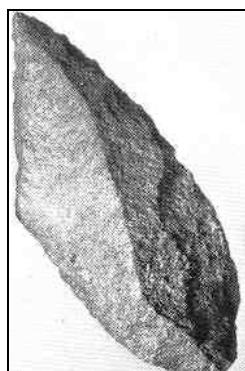
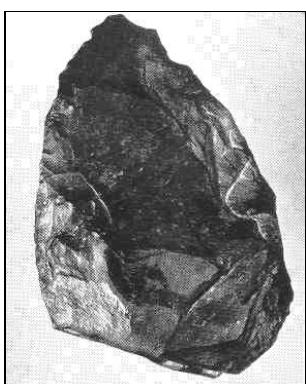


Abb. oben ls. Geröllgerät Typ Münzenberg (Chopper, Chopping tools)
Abb. oben rs. sogenannter Faustkeil, Abb. unten ls. sogenannter Faustkeil
Abb. unten rs. sogenannter Spitzkeil, Typ Treis

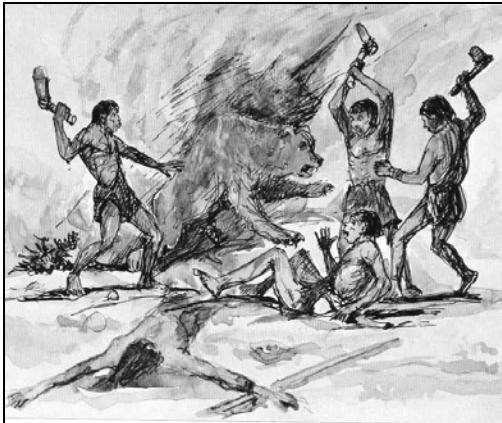


Abb. Zeichnung, Jagd auf einen Höhlenbär (nach: Zechmeister, Michaela, in Sternstunden der Erd- und Weltgeschichte)

Neben den Altsteinzeit-Geräten vom „Treiser Typ“, bei denen auch Basalt, basaltischer Hornstein und Kieselschiefer Verwendung fanden, und neben dem bereits 1914 geborgenen Kieselschiefer-

Faustkeil von der Rödgener Straße in Gießen, ist die „Hessische Paläolithprovinz“ inzwischen auch in dem Wetterauer Kreisgebiet mit beachtenswerten Fundstücken vertreten, wobei gewiss der Tertiärquarzit überwiegt.

Noch nördlich der Wetterau hat sich auch das obere Wetter-Tal als altsteinzeitlich begangene Zone abgezeichnet. Im Grenzgebiet zwischen Laubach und Wetterfeld barg Dr. Stolle vor Jahren als Laubacher Schüler einen aus Tertiärquarzit gearbeiteten Schaber; aus der Feldmark von Nieder-Bessingen hat unser jahrelang erfolgreich tätiger Heimatpfleger Hermann Pein inzwischen drei aus Basalt, Tertiärquarzit und Brauneisenstein gearbeitete Altsteinzeitgeräte aufgefunden. In der das obere Wettertal abschließenden Landschaftszelle der Stadt Lich gelangen unserem Heimatfreund Otto Bommersheim aus Bettenhausen westwärts im Albacher Tal und südwärts beim Kolnhäuser Hof Funde, die der jüngsten Phase der Altsteinzeit, dem Jungpaläolithikum, angehören, und an den Fuchslöchern fand der heimatgeschichtlich tätige +Hans Schnorr einen Schaber aus Tertiärquarzit. Auch aus dem Wetterauer Kreisgebiet konnte eine beachtliche Zahl konventioneller Altsteinzeit-Geräte gefunden werden, die wir weitgehend der Initiative Bommersheims verdanken: vom Hainfeld der Gemeinde Arnsburg, vom Römerkastell Alteburg in der Gemeinde Muschenheim, von den Galgenberg-Höhen der Gemeinde Birklar, vom Hahnköppel und vom Langenberg der Gemeinde Bettenhausen. Auch die Gemeinden Bellersheim und Obbornhofen, die, wie Bettenhausen und Birklar, am Osthang der die Wetterau spaltenden „Bellersheimer Schwelle“

liegen, sind durch seine Altsteinzeit-Funde aus heimischen Rohstoffen ausgewiesen. Schließlich haben auch die Stadt Hungen sowie die Dörfer Inheiden und Utphé am Fundbesitz um den Feldheimer Wald Anteil. Eines Grabungskomplexes muss gesondert gedacht werden. Beim Planieren einer Geländeschwelle im tiefliegenden Wiesengelände des Wasserwerks Inheiden wurden 447 kaum daumengliedgroße Einzelstücke vom Schlagschutt eines altsteinzeitlichen Werkplatzes geborgen. Aus diesem konnten Blattspitzen und Blattspitzenbruchstücke aus Tertiärquarzit, aus Basalt und Kieselschiefer herausgelesen werden. Dieser für den hessischen Raum erstmalig aufgetretene Blattspitzen-Komplex gehört der Übergangsphase vom würmzeitlichen Mittelpaläolithikum zum Jungpaläolithikum an, einer Kulturgruppe, die dem südosteuropäischen Széletien formal nahe verwandt ist. Zur Altersbestimmung und zur kulturellen Zugehörigkeit des bisher besprochenen Materials sei kurz gesagt, dass der Hauptbestand an Faustkeilen, Fäusteln, Disken, Klingen und Schabern, zu denen der Vollständigkeit halber die gleichen Stücke aus Münzenberg und Trais-Münzenberg hinzuzuzählen wären, den Kulturgruppen des Spätacheuleen und des nachfolgenden Mousterien angehören. Demnach sind sie der Großgruppe des Mittelpaläolithikums zuzuordnen. Klimageschichtlich ist somit die Anwesenheit des Vorzeitmenschen in Oberhessen in unmittelbarer Nähe zu Villingen, wie auch in entfernteren Landesteilen z. B. in Niederhessen, seit der letzten Warmzeit, dem sogenannten Eem (um 130 000), bezeugt. Sie wird jedoch in die langdauernde Übergangszeit bis in die letzte Kaltzeit, die Würm-Eiszeit, hineingereicht haben, was durch das Fundgut von Inheiden und von Lich erwiesen wird.

Auf einem gleichfalls speziell heimischen Rohstoff basiert - bisher ausschließlich in unserem oberhessischen Raum nachweisbar - eine erheblich ältere Frühmenschengruppe. Im Herbst 1952 glückte Bommersheim bei systematischer Geländeabsuche der Fund eines „urtümlichen“, aus einem quarzitischen Rundgeröll sinnvoll wechselseitig geschlagenen Steinzeit-Gerätes. Formal zeigt es absolute Übereinstimmung mit den Choppern⁵⁰ und Choppingtools der afrikanischen und asiatischen Frühmenschenkulturen, deren Datierung geochronologisch als: „zumindest eine Million Jahre alt“ angesetzt werden muss (?). Im Laufe von zwei

⁵⁰ Steinwerkzeuge zum schneiden, meist wird der Begriff auf frühe Werkzeuge aus Geröllstein angewandt, bei denen durch einen Abschlag eine scharfe Schneide entstanden ist, zweiseitig = Choppingtools.

Jahrzehnten intensiver Geländeabsuche und planmäßiger Grabungen haben wir unter Mithilfe Bommersheims Hunderte von typenverwandten Exemplaren dieser sensationellen „Geröllgeräte“ zusammengetragen, die geschickt aus den ortsständigen Wetterauer Geröllen silurischer oder devonischer Gesteine herausgearbeitet worden sind. Der Bestand des Oberhessischen Museums in Gießen mag gegenwärtig rund 3000 Fundstücke umfassen. Der Forschungstradition entsprechend haben wir diesen nach dem Ort des Erstfundes als „Geröllgerät-Industrie vom Münzenberger Typ“ bezeichnet. Die bis heute bekannte Fundverbreitung ließe es freilich berechtigt erscheinen, erweitert von einem „Wetterauer Typ“ zu sprechen. Zwar sind in den Folgejahren auch in Portugal, in Südfrankreich und in der Tschechoslowakei ähnliche Pebbletool-Industrien aufgefunden worden, doch da sie, wie jahrelang auch in Oberhessen, von den Ackeroberflächen abgesammelt wurden, lassen sie sich nicht zweifelsfrei datieren. Erst durch planmäßige Ausgrabungen seit 1961 sowie 1974 und 1976 konnten wir typische Geräte unter 8 bis 10 Meter mächtigen Lößschichten „*in situ*“⁵¹ ergraben. Sie waren demnach bereits von Staubstürmen der vorletzten Kaltzeit, der Riß-Eiszeit, eingedeckt worden. Als bereits fertig gearbeitete Geröll- Werkzeuge und ein „soeben in Bearbeitung genommenes, noch nicht fertig hergestelltes Werkstück“ fanden sie sich in der „Bodenzone“ der vorangegangenen Warmzeit des sog. „großen Interglazials“⁵². Nach der Klimakurve Woldstedts erweist es sich somit, dass diese Frühmenschengruppe bereits während der sog. Holstein-Warmzeit⁵³ seit 440 000 bis 250 000 Jahren in Oberhessen aufgetreten ist; eine Frühmenschengruppe, die vielleicht dem entwickelteren *Homo steinheimensis*⁵⁴ zugerechnet werden muss, die es im übrigen durchaus verstand, aus den in der Wetterau allenthalben leicht zugänglichen Naturgeröllen der mindelzeitlichen Schotterterrassen ihre

⁵¹ in ursprünglicher Lage.

⁵² Interglazial [lateinisch *glacialis* »eisig«] das (Interglazialzeit, Warmzeit, Zwischeneiszeit), wärmere Klimaperiode zwischen zwei Glazialen (Kaltzeiten), mit einem Rückgang der Vergletscherung verbunden.

⁵³ entspricht der Mindel-Riß-Warmzeit im Süden.

⁵⁴ *Homo steinheimensis* = *Praesapiens*? oder früher Neandertaler, (300 000 Jahre alt, Jungacheuleen) damit währe er vielleicht ein direkter Vorfahre des Jetzmenschen *Homo sapiens sapiens* = dem doppelklugen Menschen, als Neandertaler währe er genetisch (noch) nicht in uns nachweisbar.

Werkgeräte, noch dazu nach unterschiedlichen Gebrauchstypen differenziert, herzurichten: Hohlschaber, Chopper, Choppingtools, faustkeilähnliche Spitzen und discoide Rundscherber.

Nach dem bisherigen Fundanfall zu urteilen, sind außer den Wetterauer Kreisgemeinden Münzenberg, Trais-Münzenberg und Rockenberg auch die Gießener Kreisgemeinden Leihgestern, Arnsburg, Muschenheim und Oberhörgern, Bellersheim, Obbornhofen sowie die städtische Feldflur von Hungen durch diese kennzeichnenden Geröllgeräte ausgewiesen. Die Fundfläche südöstlich von Muschenheim lieferte dabei das bisher formschönste, überfaustgroße, wechselseitig geschlagene Choppingtool-Gerät des gesamten Wetterauer Fundgebietes.

Das Kapitel Altsteinzeit ist auch mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen, weil immer noch Funde gemacht werden. Ein besonderer Faustkeil wurde wieder aus dem Raum Münzenberg gemeldet.⁵⁵ Er ist besonders auffällig, was die Größe anbetrifft, denn die bisherigen Funde dort waren bedeutend kleiner, er hat eine Länge von 14,9 cm. Darüber hinaus ist er aus farblich sehr ansprechendem Quarzitrohmaterial. Er erinnert an solche Artefakte aus Afrika und wird der Zeit des Homo erectus zugeschrieben, er wäre damit möglicherweise ca. eine halbe Million Jahre alt. Natürlich ist es auch möglich, dass ein Nachkomme des Homo erectus das Stück gefertigt hat und damit das Alter „nur“ auf 300 000 Jahre einzuschätzen ist, es liegt aber immer noch vor dem Erscheinen des Neandertalers (>100 000 Jahre). Fest steht, dass dieser Mensch damals schon eine feste und bestimmte Vorstellung von seinem Werkzeug hatte. Leider wissen wir relativ wenig von dieser Kulturstufe.

Oft werden die Steinzeitmenschen (auch noch die der Mittelsteinzeit) nur als primitive Wilde dargestellt, wenn es aber richtig ist, dass die künstlerische Ausdrucksweise den Primitiven von dem gehobenen Menschen unterscheidet, dann ist es schon beachtlich was bis heute an „Kunst“ dieser Menschen gefunden wurde. Man kann vielleicht feststellen, dass damit die Menschen in der Morgendämmerung ihrer Geschichte zu sich selbst gefunden hatten und die Größe des Menschseins erkannten. Gerade in jüngster Zeit mussten wir erleben, dass Funde aus Höhlen von Blaubeuren die bisher dem „Homo sapiens“, dem modernen Menschen, zugeschrieben wurden, evtl. von dem Neandertaler stammen, deswegen ist man auch heute geneigt den Neandertaler als „Homo sapiens neanderthalis“

⁵⁵ Norbert Kissel/Lutz Fiedler in Hessen-Archäologie 2001, Seite 21.

zu sehen. Auch wird in neuester Zeit darüber diskutiert, dass der Neandertaler möglicherweise doch in uns weiterlebt, wenn dies auch genetisch (noch) nicht nachweisbar ist.⁵⁶



Abb. Höhlenmalerei aus der Lascaux-Höhle in Frankreich 15 000-11 000 v. Chr. Die Fallen (?) auf dem Bild sollen angeblich Zauberobjekte darstellen, mit denen die Seelen der Tiere gefangen werden sollten (links)

Abb. eine sogenannte Venus, hier die von Laussels 46 cm hohe Felsreliefplastik (rechts)

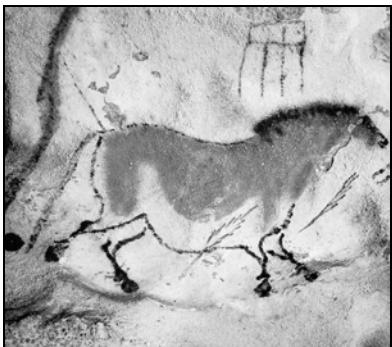


Abb. links noch einmal eine Höhlenmalerei aus der Lascaux-Höhle in Frankreich 15000 - 11 000 v. Chr. (links)

Abb. die vielleicht berühmteste sogenannte Venusfigur, weil am häufigsten abgebildet, aus Willendorf in Österreich 10,5 cm hoch, heute im Naturhistorischen Museum in Wien. Wahrscheinlich aus dem Gravettien ca. 27 000-20 000 v. Chr. (rechts)



⁵⁶ National Geographic Deutschland 2/2005.

Aber auch in unserer Nähe wurden bedeutende (Kunst-) Funde getätigt, zu nennen sind die Funde aus der sogenannten Wildscheuer bei Steeden an der Lahn (geschnitzte Vogelfedern), aber auch die menschlichen Gestalten von Gönnersdorf (heute Neuwied/Rh.).



Abb. Die Wildscheuerhöhle um 1950 bei Steeden an der Lahn wurde vor etwa 70 000 Jahren im sogenannten Mousterien⁵⁷ von späten Neandertalern aufgesucht, die Höhle ist heute durch einen Steinbruchbetrieb zerstört

Abb. Die berühmte Schädelkalotte des Neanderthalersfundes im namensgebendem Neandertal bei Düsseldorf, 1856 gefunden, etwa 70 000 Jahre alt, später Neanderthal (Rheinisches Landesmuseum Bonn)



Abb. Oberschädel der Frau aus dem Jungacheuleen vor mehr als 300 000 Jahren (?) von Steinheim Kreis Ludwigsburg

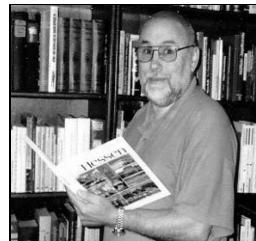
*Abb. Rekonstruktion eines Frühmenschen, in einer Ausstellung im belgischen Tongeren, die Rekonstruktion soll die geringen Unterschiede zwischen den Arten: *Homo neanderthalis* und *Homo sapiens* (*sapiens*) zeigen. Dazu: Jürgen Nakott in: NGD 2005 S. 116 ff.*



⁵⁷ nach dem Fundort Le Moustier, Département Dordogne, Frankreich], Kulturstufe der Altsteinzeit, folgt zeitlich dem Acheuléen und geht dem Aurignacien voraus.

Das Autorenteam:

Heinz P. Probst, Queckborn, hat die einzelnen Beiträge des Heftes geschrieben und das Heft gesetzt und gestaltet.



Wilhelm Konrad, Villingen, hat die Ortschronik u. a. Urkunden in eine für uns heutige Menschen lesbare Schrift übertragen.

Otto Rühl, Villingen, hat einzelne Archivunterlagen und Fotos für dieses Heft recherchiert. Er ist für den Verkauf und Versand der Hefte verantwortlich.



Dr. Ulrich Kammer, Laubach, hat das vorliegende Heft gegengelesen, die Rechtschreibung und Transkribierungen ggf. korrigiert, von ihm stammen auch die Beiträge aus den Gerichtsbüchern.

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen / Nonnenroth, Hirzbacher Weg 8, Hungen-Villingen

**©Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers
2009**

Es haben die Arbeit des HAKs Villingen für das laufende Jahr mit Geldspenden unterstützt, dafür vielen Dank:



Stadtarchiv Hungen



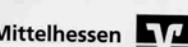
Ortsbeirat Villingen



**Sparkasse
Laubach-Hungen**

Ein Unternehmen der  Finanzgruppe

www.Spk-Laubach-Hungen.de



Volksbank Mittelhessen

Anschrift: Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Telefon: 01802 / 7005 50
E-Mail: Info@vb-mittelhessen.de
Internet: www.vb-mittelhessen.de



*Ralf Riehm
Maler- & Lackiermeister*

Baudekoration
Verputz, Anstrich- u. Tapetenarbeiten
35410 Hungen - Villingen, Graubergstr. 3
Telefon / fax: 06402 - 2703



Sabine ZIMMER

Rechtsanwältin

Höhenstraße 4
35410 Hungen-Villingen
Tel./Fax: 0 64 02 / 10 52



Bäckerei
Leidner

TÄGLICH FRISCHE BACKWAREN
INHABERIN: SABINE BECKER

BAHNHOFSTRASSE 24
35410 HUNGEN-VILLINGEN

Gaststätte
zum
„kühlen Grund“



**Sie planen eine Feier,
kommen Sie zu uns!**



Zeltverleih und Partyservice
Kühlwagen • Getränke aller Art
aus unserem Abholmarkt oder direkt zu Ihnen!

Getränke Leidner GmbH

35410 Hungen-Villingen · Horststr. 6
Telefon 0 64 02/68 85 · Fax 28 35

Coca-Cola

hassia

PLANUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Elke Högy



Bingstr. 7
35410 Hungen-Villingen
Fax: 06402/504956
Mobil: 0175/2976060

- Hochbau
- Tiefbau
- Denkmalpflege

Coiffeur Fritz
Bahnhofstraße 17
35410 Hungen - Villingen
Telefon 0 64 02 / 22 86



Gasthaus
“Zur Krone”

Walter Schad
An der Kirche 23
35410 Hungen-Villingen
Telefon: (06402) 9410

Wir liefern
für Sie:

- Komplette Menüs
- Büffets (warm und kalt)
- Partyplatten

Rüdiger Münch
Reinigung von Teppichen,
Teppichböden, Polstermöbel
Reparatur von Teppichen
An der Kirche 2
35410 Hungen-Villingen
Tel. 06402-7827